

# Arbeiten in Teamstrukturen



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Vanessa.Lange@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvs.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle		0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

## Warum rütteln an Regelungen, die sich bewährt haben?



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

„Das Ziel der Gesetzgebung ist nicht die Wahrheit, sondern die Zweckmäßigkeit.“ Das ist ein Zitat von Henry Thomas Buckle. Der englische Historiker lebte von 1821-1862.

Mit Blick auf die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geplanten Änderungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sind Buckles Worte aktueller denn je. Die Neupatientenregelung soll gestrichen, die sogenannte offene Sprechstunde wieder begrenzt werden. Nicht, weil beide Maßnahmen nicht das gebracht haben, was sie bringen sollten. Dafür gibt es handfeste Zahlen, die belegen, dass sie sehr wohl ihren Zweck erfüllt und insbesondere jüngeren (berufstätigen, nicht chronisch kranken) Patienten schneller Zugang zu Praxen ermöglichen. Und das Argument des

Bundesministers, dass Praxen willkürlich Neupatienten abrechnen könnten, ist schlichtweg falsch. Denn eine automatisierte Prüfung in der KVSA schließt dies aus.

Es scheint also doch die Zweckmäßigkeit zu sein, warum diese Regelungen wieder gekippt werden sollen: Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss gesichert werden. Zulasten der Vertragsärzte und -psychotherapeuten. Und zulasten derer, für die diese Regelungen überhaupt erst im Gesetz aufgenommen worden sind: für die Patienten.

Dabei ist es Lauterbach gewesen – damals noch Bundestagsabgeordneter in der Opposition, der sich vehement für diese Regelungen im 2019 in Kraft getretenen TSVG eingesetzt hat. Heute, als Bundesgesundheitsminister in Regierungsverantwortung, sieht die Welt anders aus. Da gilt anscheinend nur, Finanzlöcher zu stopfen und dafür auch Regelungen zu opfern, obwohl sie deutlich die gewünschten Erfolge zeigen.

Sorgen bereiten uns auch die verpflichtenden Modellvorhaben zur Übertragung definierter ärztlicher Tätigkeiten an Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifikation. Es wird eine neue Schnittstelle zur Praxis geschaffen, die es bisher nicht gibt und die auch nicht notwendig ist. Um die Patienten nach diesem Modell dann weiterhin optimal zu versorgen, muss die neue Schnittstelle aufwändig und umfänglich bedient werden. Vor allem die Praxen sind da gefordert. Und dass, obwohl sie mit der Delegation schon sehr lange und aufgrund der direkten Anbindung an und Einbindung in die Praxis viel

besser fahren. Nur qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal bringt für die Vertragsärzte eine wirkliche Hilfe und Entlastung sowie für die Patienten eine wirklich optimale Versorgung. Nur die Arbeit im Team mit einer direkten Anbindung an die Praxis und damit für kurze Wege von Absprachen und bestmöglichen Austausch von Informationen macht hierbei Sinn.

Und dann ist da aktuell noch das leidige Thema Konnektoren. Tauschen oder nicht tauschen? Von bestimmten oder von allen Herstellern? Sind wirklich alle Alternativen berücksichtigt? Ende August hat sich die Gesellschafterversammlung der gematik nach nochmaliger Prüfung für einen Austausch ausgesprochen. Laut gematik wird für alle bis August 2023 ablaufenden Konnektoren der Austausch notwendig. Alternativen werde es frühestens ab September 2023 geben. Für den Tausch erhalten die Praxen Kosten in Höhe von 2300 Euro erstattet. Damit ist im Idealfall der finanzielle Aufwand gedeckelt – aus welchen Bundestöpfen auch immer, wenn das Geld doch überall fehlt. Doch wie ist es um den zeitlichen Aufwand bestellt? Endet die Laufzeit des Konnektors, endet auch die Verbindung zur Telematik-Infrastruktur und wichtige Funktionen ständen gar nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Praxen werden den Schritt gehen müssen. Leider...

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Warum rütteln an Regelungen, die sich bewährt haben? 297

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 299



### Gesundheitspolitik

Resolutionen: Scharfe Kritik an politischen Plänen 300 - 302

Gefragte Ressourcen: Arztzeit und qualifiziertes Praxispersonal 303 - 305



### Für die Praxis

Nichtärztliche Praxisassistenz –  
zeitliches Entlasten der Ärzte und Aufrechterhalten einer  
guten Versorgung 306 - 309

Praxisorganisation und -führung  
Notfallmanagement in der Arztpraxis 310 - 312

PraxisBarometer 2022 –  
bundesweite Befragung zur Digitalisierung gestartet 313

### Gesundheitspolitik

Endspurt der Wahl  
zur neuen Vertreterversammlung der KVSA 314



### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2022 315

Zweitmeinungsverfahren – Implantation Herzschrittmacher oder  
Defibrillator als neue Indikation aufgenommen 316 - 317

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII - aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 318 - 323

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
31. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P: Dr. Jörg Böhme



**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39000 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsda.de](mailto:pro@kvsda.de)

**Druck**  
Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.  
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft**

Titel: © KVSA

**Verordnung von Betäubungsmitteln im Bereitschaftsdienst** 324 - 325

**Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie  
(Biologika und Biosimilars)** 325 - 327

**Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Oktober 2022** 328

**Ausgabe des neuen T-Rezeptes seit 8. August 2022** 328 - 329

**Zur Erinnerung – Fakten für die Grippeimpfsaison 2022/2023** 330 - 331

**Änderung der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie –  
Meningokokken-Reiseindikation** 331 - 332

**Regressvermeidung Sprechstundenbedarf** 332

## Sachsen-Anhalt Aktuell

**Das Herz medizinisch gut versorgt wissen** 333

## Mitteilungen

**Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen**  
**Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis** 334 - 335

**Qualitätszirkel – Neugründungen** 335

**Ausschreibungen** 336

**Wir gratulieren** 337 - 338

## Ermächtigungen

**Beschlüsse des Zulassungsausschusses** 339 - 340

## Fortbildung

**Termine Regional/Überregional** 341

## KV-Fortbildung

**Fortbildungstabelle** 342 - 347

**Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen** 348 - 351

## Resolutionen: Scharfe Kritik an politischen Plänen

**Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt kritisiert die Pläne von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach scharf und öffentlich. Mit zwei Resolutionen fordern sie ein Umdenken bei der geplanten Streichung der Neupatientenregelung und in der Corona-Strategie.**

Der Unmut unter den Vertragsärzten und -psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt ist groß. „Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz treibt uns um, wir kämpfen gegen die Pläne von Bundesgesundheitsminister Lauterbach an.“ Mit diesen Worten beginnt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassen-

ärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), seinen Bericht zur Lage in der Vertreterversammlung am 31. August 2022. Die Neupatientenregelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) soll gestrichen, die sogenannte offene Sprechstunde optional bereinigt werden. Böhme ermutigt dazu, sich den Protestaktionen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der KVen und der Berufsverbände anzuschließen: Zum einen ist es das Mitzeichnen des offenen Briefes, zum anderen die Online-Teilnahme an der KBV-Vertreterversammlung am 9. September 2022. Mit einer Resolution hat die KVSA-Vertreterversammlung ein weiteres Zeichen gesetzt – siehe untenstehender Infokasten.



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme geht im Bericht zur Lage unter anderem auf das geplante GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ein. Foto: KVSA

### Wartezeiten werden sich wieder verlängern

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf, die geplante Streichung der Neupatientenregelung und die Beschränkung der sogenannten offenen Sprechstunde fallen zu lassen. Nur dann wird es weiterhin möglich bleiben, neuen Patienten beziehungsweise Patienten ohne Termin einen schnelleren Zugang zu den Praxen zu ermöglichen. Die Abschaffung der Regelungen wird zu einer Verschlechterung der Patientenversorgung durch längere Wartezeiten führen.

Die Vertreterversammlung der KVSA ruft die Kolleginnen und Kollegen auf, den offenen Brief der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen an Bundesminister Lauterbach gegen die Streichung der Neupatientenregelung mit zu unterzeichnen (<https://www.kbv.de/html/offener-brief-bmg.php>). Bisher haben das bereits 38.000 Ärzte und Psychotherapeuten bundesweit getan.

Die Begründung des Bundesministers Lauterbach, die Regelung habe nicht gewirkt, ist nachweislich falsch. Analy-

sen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung zeigen eine Zunahme der Neupatientenfälle seit Inkrafttreten der Regelung.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2023 für die ambulante Versorgung eine Nullrunde fordert. Insbesondere in einer Zeit mit einer Inflationsrate von 8 Prozent und mehr ist das ein Schlag ins Gesicht der Vertragsärzte und -psychotherapeuten.

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert eine verlässliche Politik und keine Gesetze, die heute gelten und morgen wieder gestrichen werden. Um auch in Zukunft eine flächendeckende ambulante Versorgung sicherzustellen und planbar zu machen, braucht es motivierte, engagierte Vertragsärzte und -psychotherapeuten. Die Vorstöße von Bundesminister Lauterbach erzeugen momentan das Gegenteil.

Zum Hintergrund:  
Mit dem 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) haben Patienten schneller

Termine in Praxen erhalten. Zwei wesentliche Neuerungen waren die Neupatientenregelung und die offene Sprechstunde. Um zusätzliche Behandlungszeit zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die Budgetierung ausgesetzt und die vollständige Vergütung für zeitintensivere Neupatienten und für die offene Sprechstunde zugesichert.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, haben die Ärzte Aufwand betrieben: Sprechzeiten sind ausgeweitet, Personalplanungen überarbeitet oder Personal eingestellt worden.

Nun sollen nach den Plänen des Bundesministers Lauterbach mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die Leistungen für Neupatienten und in den offenen Sprechstunden wieder budgetiert und somit nicht mehr vollständig vergütet werden. Die freiwerdenden Mittel sollen mit dazu dienen, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern.

■ Resolution der KVSA-Vertreterversammlung vom 31. August 2022

## Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten fordern eine verlässliche Corona-Strategie auf der Basis evidenzbasierter Daten

Der aktuellen Corona-Strategie der Bundesregierung fehlt eine für die Bürger und die Akteure der medizinischen Versorgung nachvollziehbare Orientierung. Mittlerweile ist durch einen hohen Anteil von Bürgern mit vollständiger Immunisierung sowie durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine hohe Immunisierung der Bevölkerung gegen das Virus erreicht worden. Die Notwendigkeit und Finanzierung nicht therapierelevanter Bürgertests zu Lasten der für die medizinischen Versorgung bestimmten Ressourcen ist zu hinterfragen. Nicht die anlasslose Testung asymptomatischer Patienten in den Testzentren verhindert eine Überlastung der Krankenhäuser, sondern es sind die Vertragsärzte, die 19 von 20 symptomatischen Corona-Patienten getestet und behandelt haben. Das Gesundheitswesen in Deutschland ist nicht durch Corona-Viren bedroht, sondern von einer

politisch gewollten Unterfinanzierung und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel.

Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat zusätzlich innerhalb weniger Monate die notwendige Verlässlichkeit in politische Entscheidungen und die bisherige dem Patientenwohl dienende Zusammenarbeit der Akteure nachhaltig beschädigt. Er stellt öffentlich die Arbeitsweise und Empfehlungen der Ständigen Impfkommission in Frage und missachtet dadurch die notwendige Wissenschaftlichkeit ärztlichen Handelns, beschädigt bestehende Arzt-Patienten-Verhältnisse und verunsichert die Bürgerinnen und Bürger.

Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten der KVSA fordern den Bundesgesundheitsminister auf, evidenzbasierte und versorgungsrelevante Daten zu Infektionen mit Corona-Vi-

ren und COVID-19-Erkrankungen zusammenzuführen und zu analysieren. Nur auf dieser wissenschaftlichen Basis ist eine verlässliche und nachvollziehbare Strategie zur Bekämpfung des Corona-Virus möglich, die der Bevölkerung vermittelbar und in der medizinischen Versorgung umsetzbar ist. Das verlorene gegangene Vertrauen in die politischen Entscheidungen im Gesundheitswesen muss durch evidenzbasierte Versorgungsstrategien für die Bevölkerung, durch die Verlässlichkeit in politische Entscheidungen, durch eine sachgerechte und wirtschaftliche Finanzierung der erbrachten Leistungen sowie durch die Achtung und Wertschätzung der Leistungsträger wiederhergestellt werden.

■ Resolution der KVSA-Vertreterversammlung vom 31. August 2022

Unzufrieden sind die Niedergelassenen auch mit der Corona-Strategie, wie sie der Bund fährt. Es dürfe keine pauschalen Festlegungen geben. Stattdessen sollten Schutzmaßnahmen gelten und Testungen durchgeführt werden, wenn es aus wissenschaftlich fundierter, evidenzbasierter Sicht gerechtfertigt ist. Auch dazu hat die Vertreterversammlung eine Resolution verabschiedet – siehe obenstehender Infokasten. Kritisch sehen es die Vertragsärzte, dass Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin gegen Corona impfen dürfen. Beim Impfen gegen Corona fordern die ambulant Tätigen wissenschaftsbasierte Empfehlungen. „Wir haben uns immer auf die Ständige Impfkommission bezogen und uns daran orientiert. Deshalb sollten unterschiedliche Empfehlungen von STIKO und Politik vermieden werden“, betont Dr. Böhme. Um den Ärzten Orientierung zu geben, die Patienten nicht zu verunsichern und den Beratungsaufwand in den Praxen

nicht unnötig zu erhöhen, brauche es klare STIKO-Äußerungen bezüglich der zweiten bzw. dritten Auffrischungsimpfung. Für welche Personengruppe, mit welchem Impfstoff, in welchem Abstand...

### Land- und Amtsarztquote

Mit dem Wintersemester tritt der dritte Landarztquoten-Durchgang das Medizinstudium an. Für die 20 Studienplätze (5 Prozent Vorabquote) gab es 123 Bewerbungen. Unter den 20 Bewerbern, die sich einen Studienplatz sichern konnten, sind 14 mit Geburtsort in Sachsen-Anhalt. Für die Amtsarztquote ist es Premiere. Über eine Vorabquote von 2,8 Prozent standen elf Studienplätze zur Verfügung. Eingegangen sind vier Bewerbungen, ein Studienplatz konnte vergeben werden. Die anderen zehn Plätze sind wieder zurück in die Hauptquote gegangen. „Nach Einschätzung des Sozialministeriums ist ein Verwenden dieser zehn Studienplätze für die Land-

arztquote nicht möglich“, merkt Böhme an und gibt einen Ausblick: Ab dem Wintersemester 2023/2024 soll die Vorabquote für angehende Landärzte bei 6,3 Prozent liegen, für angehende Amtsärzte bei 1,5 Prozent.

### Modellvorhaben Substitution

Bis spätestens 1. Januar 2023 soll es je Bundesland mindestens ein Modellvorhaben zur Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten, bei denen es sich um selbstständige Ausübung von Heilkunde handelt, auf Pflegefachkräfte mit einer Zusatzqualifikation geben. So will es der Gesetzgeber. Ein entsprechender Rahmenvertrag ist zum 1. Juli 2022 zwischen dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung, Wohlfahrtsverbänden und der KBV geschlossen worden. Maßgeblich ist ein definierter Katalog von ICD-10 und übertragbaren Aufgaben bei Diabetes mellitus, chronischer Wunden und Demenz. „Wir sprechen uns nach wie vor dafür aus, bestimmte auch ärztliche

Leistungen an entsprechend qualifiziertes Praxispersonal zu delegieren“, so der Vorstandsvorsitzende. Eine neue Versorgungsebene bedeutet auch wieder eine neue Schnittstelle zur Praxis, das bringe wiederum die Gefahr von Informationsverlusten mit sich.

## Digitalisierung

Zwar nutzen immer mehr Praxen die digitalen Anwendungen, doch im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der analogen Variante kann von einer zeitnahen flächendeckenden Einführung nicht die Rede sein. Auch sind die digitalen Prozesse häufig mit einem höheren Zeitaufwand verbunden, was völlig inakzeptabel ist.

Laut Telematik-Infrastruktur (TI)-

Dashboard der gematik sind bundesweit mit Stand 31. August 2022:

- ▶ 186.284 elektronische Rezepte eingelöst worden, seit 1. Juli 2021 (Vergleich in Deutschland pro Jahr im Schnitt: ca. 445 Millionen eingelöste Rezepte)
- ▶ 28,3 Millionen KIM-Nachrichten versendet worden, seit 1. August 2021, darunter 22,7 Millionen elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Vergleich: ca. 90 Millionen AU) und 1,6 Millionen elektronische Arztbriefe (Vergleich: ca. 150 Millionen Arztbriefe)
- ▶ 531.428 aktive elektronische Patientenakten registriert worden, seit 1. Januar 2021, (Vergleich: ca. 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherte).

Das eRezept bleibt weiterhin in der Dauertestphase. Das erste Rollout erfolgt ab September in Pilotpraxen in Westfalen-Lippe. Ist dies erfolgreich, kommen frühestens ab Dezember 2022 weitere KV-Regionen hinzu. „Erst, wenn die Funktionalität fehlerfrei gesichert ist, darf das Rollout in der Fläche erfolgen“, betont Dr. Böhme erneut. „Es muss eine Alternative zur Rezept-App, die bisher kaum ein Patient aktiviert hat, geben.“

Weiterhin ist derzeit der TI-Konnektorentausch in der Diskussion. Denn für viele Konnektoren verschiedener Hersteller läuft dieses oder nächstes Jahr die fünfjährige Nutzungszeit ab. Laut gematik sei diese aus Sicherheitsgründen auf fünf Jahre begrenzt. Die ersten Konnektoren werden sich im Herbst abschalten. Nach Angaben des Herstellers ist kein Update möglich. Die Implementierung der TI 2.0 soll erst in zwei bis drei Jahren erfolgen. Die Forderung nach Übergangslösungen oder Verlängerungen der Nutzungszeit ist verhallt. Die Gesellschafterversammlung der gematik hat Ende August dazu getagt und hält weiterhin daran fest: Bei allen bis August 2023 ablaufenden Konnektoren wird ein Austausch empfohlen. Wahlmöglichkeiten kommen nur für Geräte in Betracht, die ab September 2023 ablaufen.

## Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wird von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 31. August 2022 folgender Beschluss gefasst:

### Nachwahl für den beratenden

#### Fachausschuss für Psychotherapie

Da Katrin Hennig, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, ihre Tätigkeit im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie beendet hat, wird

eine Nachbesetzung erforderlich. Auf Vorschlag des Fachausschusses und des Vorstandes wählen die Vertreter Franziska Engelmann, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, zum neuen ärztlichen Mitglied des Ausschusses.

### Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wird der 23. November 2022/14:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

## Von der Altmark über die Börde bis zum Harz – Labormedizin in Ihrer Region

Als Basislabor führen wir seit fast drei Jahrzehnten in erster Linie Analysen der Klinischen Chemie, Hämatologie, Hämostaseologie und Immunologie durch – zertifiziert nach ISO 9001-2015.

Für Spezial-Anforderungen im Facharztlabor arbeiten wir mit den Laborzentren im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen zusammen.

Wir arbeiten alle Proben taggleich ab. Cito-Proben werden bevorzugt behandelt. Dabei gehen wir nach Möglichkeit gerne auf individuelle Wünsche unserer Einsender ein. Das gilt auch für unseren Logistikpartner Intermed, der etwa die Abholzeiten für Proben nach Möglichkeit auf die Öffnungszeiten Ihrer Praxis abstimmt.

**LADR** Laborzentrum  
Magdeburg

Lernen Sie uns persönlich kennen. Wir laden Sie gemeinsam mit unserem Logistikpartner Intermed herzlich ein zu unserem

**Tag des offenen Labors am  
28. September 2022** (12:00 bis 18:00 Uhr).\*



**LADR Laborzentrum Magdeburg**

Jordanstraße 4a, 39112 Magdeburg  
T: 0391 727 617-0, maz-mdb@LADR.de  
www.labor-magdeburg.de

\*Weitere Informationen und Anmeldung auf unserer Website

## Gefragte Ressourcen: Arztzeit und qualifiziertes Praxispersonal

**Was braucht es, um Sachsen-Anhalt auch in Zukunft flächendeckend und umfassend medizinisch zu versorgen? Um das Thema „Medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt im Wandel“ ging es beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“.**

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, sind sich einig: Es braucht ausreichend Ärzte und Medizinische Fachangestellte. Die Anzahl der Studienplätze muss erhöht werden. Auf die aktuelle Situation, die Gründe dafür und Maßnahmen dagegen gehen beide beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ am 7. September 2022 ein. Zu dem Abend sind Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Ärzteschaft eingeladen. Vorab gibt es zu dem Thema eine Pressekonferenz, die von den Medienvertretern gut angenommen wird.

„Aus der Ärzteschwemme der Nachwendezeit ist ein Ärztemangel, ein Mangel an Arztzeit geworden. Hinsichtlich der haus-, aber auch fachärztlichen Versorgung sind viele Bereiche aktuell drohend unversorgt“, sagt Dr. Jörg Böhme in seiner Begrüßungsrede und nennt Zahlen: Derzeit sichern in Sachsen-Anhalt rund 4300 Ärzte und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung ab, etwa 325 Stellen sind unbesetzt. Besonders prekär ist es bei den Hausärzten: Ende 2000 waren es noch 1660, Mitte 2022 nur noch 1459 praktizierende Hausärzte – derzeit sind 267 Hausarzt-Stellen offen. Aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft sei absehbar, dass sich die Lage weiterhin deutlich verschlechtern wird: Um die 30 Prozent der Haus- und Fachärzte sind derzeit 60 Jahre und älter.

Dazu komme die steigende Inanspruchnahme von Teilzeitmodellen, so Böhme. Die Anzahl der Hausärzte und der von ihnen übernommenen Versorgungsauf-



Dr. Jörg Böhme (links), Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, und Prof. Uwe Ebmeyer (rechts), Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, haben zum „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ eingeladen. Gesundheits-Staatssekretär Wolfgang Beck hat ein Grußwort gehalten, Sabrina Sulzer als Ärztin in Weiterbildung einen Impulsbeitrag.

Foto: Peter Gercke

träge sei über die vergangenen zehn Jahre etwa gleichgeblieben. Anders bei den Fachärzten. Teilzeittätigkeiten aufgrund von Anstellungsverhältnissen in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) würden zur steigenden Anzahl von an der ambulanten Versorgung beteiligten Ärzten führen, aber nur unwesentlich zu mehr ausgestatteten Arztsitzen. In von Kliniken betriebenen MVZ würden sich mehrere, zumeist Krankenhausärzte einen Versorgungsauftrag teilen. Deshalb steige die Zeit für die Patientenversorgung nicht mit der Anzahl der Ärzte.

### KVSA steuert gegen Ärztemangel an

„Schon im Januar 2002 hat die KVSA den erwarteten Ärztemangel öffentlich gemacht und in Eigeninitiative und Eigenverantwortung einen Maßnahmenplan erarbeitet, der mit den Jahren erweitert wurde. Um dem Problem gegenzusteuern, bei dem andere weg-

schauen“, so der Vorstandsvorsitzende und spielt damit auf die Landes- und Bundespolitik an. „Und: Für angehende Ärzte wird eine ausgewogene Work-Life-Balance immer wichtiger, immer öfter wird in Teilzeit gearbeitet. Einerseits schön, dass Beruf und Familie sowie Freizeit besser vereint werden können. Andererseits fehlt damit Arztzeit.“

Die KVSA fördere seit Jahren Medizinstudierende, Ärzte in Weiterbildung und in der Niederlassung, zählt Böhme auf. Am Start sei nun das Projekt „Arzt in Sachsen-Anhalt“, gemeinsam mit der Ärztekammer. Auf der Internet-Plattform sollen alle Informationen rund um eine ambulante und stationäre Arzt-Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gebündelt werden. Neu sei die Online-Veranstaltung für Schüler „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“, in Zusammenarbeit mit Ärztekammer und Landesbildungministerium. Aufgrund der positiven Resonanz werde die Reihe fortgesetzt. „In der Hoffnung,

dass es danach mehr Schüler gibt, die Medizin studieren wollen. Im besten Fall in Sachsen-Anhalt, um sich danach auch hier niederzulassen und dauerhaft hier zu bleiben.“

Für die Lösung des ursächlichen Problems sei die Unterstützung der Politik nötig. „Wir brauchen mehr Medizin-Studienplätze“, appelliert Böhme in Richtung Land und Bund. „Um Praxen, die schließen, nachbesetzen zu können, ist es zwingend notwendig, deutlich mehr Ärzte auszubilden. Die Politik weiß darum und ändert nichts daran. Warum, weiß nur sie selbst... Für uns unverständlich.“

Für Ärzte und Psychotherapeuten müsse es attraktiv sein sich niederzulassen, vor allem in der Fläche. Und sie müssen ambulant tätig bleiben wollen: „Ihre Arbeit muss wertgeschätzt und angemessen vergütet werden, die Work-Life-Balance muss stimmen. Die Politik muss verlässlich sein, die

Gesetze beständig. Aus ihren Praxen dürfen keine Testlabore für neue digitale Anwendungen werden“, so Böhme.

## Es braucht mehr nichtärztliche Praxisassistenz

Neben mehr Ärzten/mehr Arztzeit brauche es mehr qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenz. Wie die VERAH, die Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis, die aufgrund ihrer Qualifikation für den Arzt eine wirkliche Unterstützung und Entlastung ist. Durch die Übernahme von delegierbaren Leistungen kann sie den Arzt deutlich entlasten und somit „Arztzeit“ schaffen.

In Sachsen-Anhalt sind aktuell 817 VERAH bzw. NäPa (Nichtärztliche Praxisassistenz) in 576 Haus- und Facharztpraxen tätig (Stand: 6. September 2022). Eine erfreuliche Zahl, doch es können gern noch mehr werden. „Die nichtärztliche Praxisassistenz

leistet einen wesentlichen Beitrag zur teamorientierten Versorgung ohne die Schaffung neuer Schnittstellen“, sagt der Vorstandsvorsitzende.

„Die medizinische Versorgung wird sich in Zukunft wandeln“, fasst Dr. Jörg Böhme zusammen. „Die Krankheiten werden komplexer, die Menschen noch älter und multimorbider, die Work-Life-Balance ändert sich. Die Ressource Arztzeit wird weiter gefragt sein.“ Um die Patienten bestmöglich behandeln zu können, werde es nötig sein, mehr ärztliche Leistungen an gut ausgebildetes Praxispersonal abzugeben. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Sein Berufskollege Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, stimmt ihm zu. Obgleich es mehr Ärzte gebe, sei die Nettobilanz an ärztlicher Tätigkeit gesunken. Bereits vor der Corona-Pandemie hätten bundesweit mehr als Dreiviertel aller

## Impressionen vom „Grillen bei Doctor Eisenbath“



Krankenhäuser Probleme beim Besetzen offener Arztstellen gehabt. Im Kammerbereich habe sich in den letzten fünf Jahren das Verhältnis von jungen Kollegen (bis 30 Jahre) zu älteren Kollegen (über 60 Jahre) von 1:1,7 auf 1:2,5 verschlechtert. Zudem würden Schätzungen davon ausgehen, dass in einigen Bereichen inzwischen bereits die Hälfte der Kollegen in Teilzeit tätig sind – Tendenz steigend. Neue Erkenntnisse seien das nicht, so Ebmeyer und verweist auf eine gemeinsame Studie von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer, die 2010 unter dem Titel „[Dem deutschen Gesundheitswesen gehen die Ärzte aus!](#)“ erschienen ist. „Die Ausbildung eines Arztes dauert mehr als eine Dekade. Alle Maßnahmen, die wir heute ausbildungsorientiert ergreifen, werden erst ein Jahrzehnt später Wirkung zeigen“, sagt er und betont, dass die Sicherung des ärztlichen Nachwuchses eine landesweite Gemeinschaftsaufgabe sei.

### Gemeinsam konstruktive Lösungen suchen

Gesundheits-Staatssekretär Wolfgang Beck sieht die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt „im Dauerstress- test“. Wie im dünnbesiedelten Flächenland auch zukünftig eine qualitativ gute und finanzierte medizinische Versorgung gewährleisten? Wie damit umgehen, dass in den nächsten Jahren eine große Zahl von Menschen in den Ruhestand geht? „Nicht alles ist auf Landesebene lösbar, das Meiste im Gesundheitswesen ist bundesrechtlich geregelt“, so Beck in seinem Grußwort. Man müsse gemeinsam daran arbeiten. Bund, Land und Selbstverwaltungen. Jeder in seiner Rolle, konstruktiv und lösungsorientiert.

Den Impulsvortrag „Junge Ärztin – Erwartungen, Lebensmodelle, Perspektiven“ hält Sabrina Sulzer, Ärztin in Weiterbildung am Universitätsklinikum Magdeburg. Sie berichtet von ihrem

Medizinstudium in Magdeburg – „Ich würde es jederzeit und immer wieder tun!“ – und über Erwartungen an die Karriere. Die Generation Ärzte habe sich stark verändert. Wichtig seien Balance, Zufriedenheit und die Möglichkeit, Wissen und Können einzusetzen und dabei Verantwortung zu übernehmen.

**Fazit des Abends:** Die Krankheiten werden komplexer, die Menschen älter und multimorbider. Ältere Ärzte werden auch nach langer Berufstätigkeit in den Ruhestand gehen, zugleich gewinnt die Work-Life-Balance an Bedeutung. Das bedeutet: Die Ressource Arztzeit wird zukünftig noch stärker nachgefragt werden. Das große Maßnahmenbündel zur Nachwuchsgewinnung der KVSA wird allein nicht ausreichen können. Deshalb muss die Anzahl der Studienplätze erhöht werden – möglichst in Verbindung mit Regelungen wie der Landarztquote.

■ KVSA





**In Sachsen-Anhalt profitieren bereits 576 Haus- und Facharztpraxen davon, nichtärztliche Praxisassistenten, beispielsweise Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH®), im Einsatz zu haben. Das Feedback der Ärzte reicht von „zeitlicher Entlastung“ bis zu „höherer Patientenzufriedenheit“ und „Motivation der ausgebildeten Praxisassistenten“.**

In der Politik wird diskutiert, welche weiteren Gesundheitsberufe akademisiert werden müssen, um durch Übernahme von heilkundlichen Tätigkeiten die Patienten zu versorgen. „Keine!“ – so die Antwort der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Eine strukturierte Patientenversorgung in ärztlich geleiteten Teams mit der Übertragung von Aufgaben an besonders qualifiziertes Personal wie VERAH® ist der richtige Weg. Die Akademisierung weiterer Gesundheitsberufe und deren Einsatz in der ambulanten Versorgung – losgelöst von den Praxisstrukturen – führt zu weiteren Schnittstellen, die bedient werden müssen. Und Schnittstellen führen zu Informationsverlusten statt zur Verbesserung der Versorgung.

Der Arzt entscheidet über die Diagnose, Indikation und erforderliche Behandlungen und Therapien. Kein Gesundheitsberuf kann – egal mit welchem Ausbildungsgang – das Medizinstudium und die Facharzt-Weiterbildung ersetzen. Der Facharzтstandard ist das wichtigste qualitative Kennzeichen der ambulanten Versorgung und muss es bleiben!

**Eine Vielzahl von Patienten zu versorgen, bedarf der Behandlung im Team**  
Im Folgenden finden Sie Informationen, welche Leistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten erbracht

## Nichtärztliche Praxisassistentenz – zeitliches Entlasten der Ärzte und Aufrechterhalten einer guten Versorgung

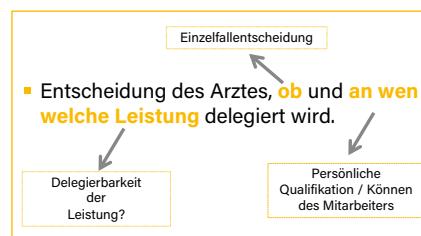
werden können, welche Voraussetzungen für die Anerkennung erforderlich sind, wann und wo die Ausbildung angeboten wird und welche Möglichkeiten der Abrechnung bestehen. Lesen Sie auch, welche Erfahrungen Praxen bereits gemacht haben.

Mit dem Einsatz nichtärztlicher Praxisassistenten bestehen weitreichende Möglichkeiten, ärztliche Leistungen an nichtärztliches Personal zu übertragen.

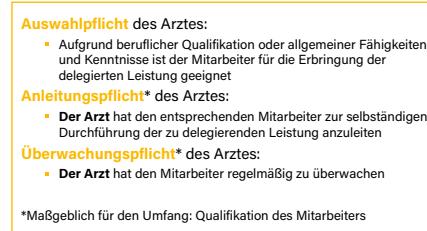
### Worum geht es?

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) gehört zur ärztlichen Behandlung auch die Hilfeleistung anderer Personen, die von einem Arzt angeordnet und von ihm zu verantworten ist.

Grundsätzlich gilt, dass der Arzt im konkreten Einzelfall entscheidet, ob und an wen welche Leistungen delegiert werden.



Der Arzt wählt den Mitarbeiter aus, der für die jeweilige Leistung in Frage kommt. Der Arzt leitet den Mitarbeiter an und muss ihn auch überwachen – der Grad der Überwachung ist abhängig von der Qualifikation des Mitarbeiters.



### Welche Leistungen können grundsätzlich delegiert werden?

Eine Übersicht gibt die Anlage 24 zum Bundesmantelvertrag der Ärzte (BMV-Ä). Darin ist beispielhaft dargestellt, welche Leistungen delegiert werden können und welche Qualifikation mindestens erforderlich ist.

Delegierbar sind:

- ▶ Vorbereitung des Anamnese-gesprächs mit dem Patienten
- ▶ Information über eine bevorstehende Behandlung oder Therapie mittels standardisierter Informationsmaterialien
- ▶ Röntgen- oder MRT-Untersuchung nach Indikationsstellung durch den Arzt
- ▶ Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen, z. B. Laboruntersuchung
- ▶ Hausbesuche
- ▶ teilweise Übernahme von Injektionen/Impfungen/Infusionen
- ▶ unterstützende Maßnahmen zur Diagnostik und Überwachung, z. B. Blutdruckmessung, (Langzeit-)EKG
- ▶ Wundversorgung/Verbandswechsel nach initialer Wundversorgung durch den Arzt

### Anders: persönliche ärztliche Leistungen!

Folgende Leistungen sind vom Arzt persönlich zu erbringen:

- ▶ Anamnese
- ▶ Indikationsstellung
- ▶ Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen
- ▶ Diagnosestellung
- ▶ Aufklärung und Beratung des Patienten
- ▶ Entscheidungen über die Therapie
- ▶ Durchführung invasiver Therapien
- ▶ Durchführung operativer Eingriffe

**Einblicke in die Praxis – Einsatz von Praxisassistenten:****Eine echte Entlastung**

**Praxis:** Dr. Andreas Wicht  
**Fachgebiet:** Urologie  
**Praxisform:** Einzelpraxis  
**Region/Praxisort:** Sangerhausen

Praxisassistent Thomas Monego,  
 Praxis Dr. Andreas Wicht

**Seit wann ist in Ihrer Praxis ein nichtärztlicher Praxisassistent tätig?**

Mein Praxisassistent ist seit über 10 Jahren in meiner Praxis angestellt und seit 18.06.2018 als nichtärztlicher Praxisassistent tätig.

**Wie kam es, dass er die Ausbildung begonnen hat?****Ging es von Ihnen oder von Ihrem Mitarbeiter aus?**

Die Initiative ging von uns beiden aus.

**Welche Aufgaben übt der Praxisassistent vorwiegend aus?**

Ich habe Kooperationsverträge mit mehreren Pflegeheimen. Mein Praxisassistent ist vorwiegend im Rahmen der Betreuung der Heimpatienten im Einsatz. Zum einen nimmt er den Katheterwechsel bei den Patienten im Heim vor und zeigt bei dieser Gelegenheit auch den Mitarbeitern des Pflegeheims, worauf zu achten ist. Mindestens genauso wichtig ist das

Vertrauensverhältnis, das die Mitarbeiter der Heime mittlerweile zu meinem Praxisassistenten aufgebaut haben und so auch mit allen Anliegen an ihn herantreten. Er übermittelt mir dann die Anliegen und so haben wir sehr klare und kurze Kommunikationswege und Reaktionszeiten.

**Was sagt Ihr Praxisassistent zu seinen Aufgaben?**

Thomas macht seinen Job mit Leib und Seele. Wichtig ist ihm dabei die Abwechslung und das Wissen, gebraucht zu werden. Er weiß auch, wie wichtig die Kommunikation auf Augenhöhe mit den Mitarbeitern der Heime ist und dass er dabei eine wichtige Funktion einnimmt.

**Wie ist das Feedback der Patienten?**

Die Patienten sind dankbar, dass sie nicht in die Praxis gebracht werden müssen, sondern wir uns vor Ort um sie kümmern. Sie schätzen es sehr, dass mein Praxisassistent zu ihnen kommt und auch ein offenes Ohr für sie hat.

**Was ist für Sie der größte Gewinn durch die Tätigkeit Ihres Praxisassistenten?**

Mehr Zeit und eine gute, klar geregelte Kommunikation mit den Pflegeeinrichtungen! Einige der Heimpatienten müssten im Liegendtransport in die Praxis kommen, was für die Patienten sehr beschwerlich wäre. Für die Heime und uns als Praxis würde dies einen riesigen organisatorischen und zeitlichen Aufwand bedeuten. Durch die Tätigkeit meines Praxisassistenten weiß ich, dass meine Patienten auch in der Zeit zwischen meinen Heimbesuchen gut versorgt sind und ich es sofort erfahre, sollte etwas nicht stimmen.

**Nichtärztliche Praxisassistenz (NäPa), VERAH®, ... – was macht den Unterschied?**

Für zusätzlich qualifizierte nichtärztliche Mitarbeiter (nichtärztliche Praxisassistenten) wurde ein erweiterter Versorgungsauftrag insbesondere für die Versorgung von Patienten in der Häuslichkeit bzw. in Pflegeeinrichtungen definiert – auf Anordnung des Arztes im Einzelfall:

- ▶ standardisierte Dokumentation der Patientenbeobachtung einschließlich standardisierter Erfassung der verschriebenen und der selbst erworbenen freiverkäuflichen Medikamente und des Einnahmeverhaltens mit dem Ziel der Verbesserung der Patientencompliance,
- ▶ Ermittlung von kognitiven, physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten, Ressourcen und Defiziten von Patienten mit Hilfe standardisierter Tests (z. B. Durchführung von Uhrentests, von Timed up- and go-Test, Esslinger Sturzrisikoassessment),
- ▶ Testverfahren bei Demenzverdacht; Erfassung von Hirnleistungsstörungen

gen mittels standardisierter Testverfahren bei Patienten mit Demenzverdacht (Durchführung von DemTect-Test, Test zur Früherkennung von Demenzen mit Depressionsabgrenzung (TFDD), Syndrom Kurztest (SKT), Mini-Mental-Status-Tests (MMST))

- ▶ Patientenschulungen,
- ▶ Anlegen einer Langzeit-Blutdruckmessung,
- ▶ Anlegen der Elektroden für die Aufzeichnung eines Langzeit-EKG,
- ▶ Bestimmung von Laborparametern vor Ort (z. B. Glucose, Gerinnung),
- ▶ arztunterstützende Abstimmung mit Leistungserbringern.

Die Grundlagen sind in einer gesonderten Anlage zum Bundesmantelvertrag – Anlage 8 – geregelt.

**Wie sind die Abrechnungsmöglichkeiten für die Tätigkeit eines nichtärztlichen Praxisassistenten?**

Für die Besuchstätigkeit eines nichtärztlichen Praxisassistenten können Zuschläge nach dem Kapitel 38.3 des

EBM auf die Leistungen der GOP 38100 und GOP 38105 abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt außerhalb des Regelleistungsvolumens.

Abhängig vom Erreichen von Mindestfallzahlen im Durchschnitt der letzten vier Quartale können Hausärzte Zuschläge nach den GOP 03060, 03061, 03064 und 03065 abrechnen.

Für die an den Hausarztverträgen teilnehmenden Ärzte ist die Abrechnung weiterer Leistungen bzw. die Auszahlung von Pauschalen für die Beschäftigung von nichtärztlichen Praxisassistenten möglich.

Im fachärztlichen Bereich konnten dafür Punktwertzuschläge auf die Leistungen des Kapitels 38.3 vereinbart werden.

Im Jahr 2021 haben Praxen für die Tätigkeit von nichtärztlichen Praxisassistenten einen durchschnittlichen Umsatz von ca. 16.500 Euro erzielt.

## Welche Voraussetzungen muss ein Mitarbeiter erfüllen, um nichtärztlicher Praxisassistent zu werden?

- Berufsabschluss Medizinischer Fachangestellter/Arzthelfer oder nach dem Krankenpflegegesetz, z. B. Krankenschwester, **und**
- eine nach dem Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Praxis **und**
- eine Beschäftigung von mindestens 20 Wochenstunden in der Praxis **und**
- den Nachweis von mindestens 20 begleiteten Hausbesuchen eines Arztes **und**
- eine Zusatzqualifikation nach den Vorgaben der Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä)

## Wie und wo kann man die Zusatzqualifikation erwerben?

Die KVSA bietet in Halle und Magdeburg die Ausbildung zur VERAH® (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) an. Mit Absolvieren der

Ausbildung (einschließlich Prüfung) und der Teilnahme an vier Zusatzmodulen ist die Zusatzqualifikation abgeschlossen.

An der Ausbildung können auch Mitarbeiter aus Facharztpraxen teilnehmen und die Zusatzqualifikation auf diesem Weg erwerben.

## Wie gestaltet sich die Ausbildung zur VERAH®?

Die Ausbildung gliedert sich in:

- acht Module
- Nachweis einer Hospitation (40 Unterrichtsstunden)
- Belegarbeit und mündliche Prüfung für Teilnehmer von Hausarztpraxen
- schriftliche Prüfung für Teilnehmer aus Facharztpraxen

## Wie viel Zeit nimmt die Ausbildung in Anspruch?

Die Ausbildung umfasst 160 Unterrichtseinheiten als Präsenzunterricht (je nach Situation auch als online-

Angebot) sowie 40 Unterrichtseinheiten Praktikum à 45 Minuten. Die Kurse sind so geplant, dass eine Absolvierung innerhalb von drei Monaten möglich ist.

## Wo sind die Angebote für Halle und Magdeburg zu finden?

Auf der Homepage der KVSA unter [www.kvs.de](http://www.kvs.de) unter der Rubrik „Nichtärztliche Praxisassistenz“, in der Fortbildungsübersicht am Ende der PRO und im halbjährlichen Fortbildungskalender „Fortbildung kompakt“ jeweils als Beilage zur PRO 1 und PRO 7.

## Was kostet die Ausbildung und wer trägt die Kosten?

Die acht Module werden zu einem Preis von ca. 1.365 Euro angeboten. Für die vier VERAH®plus-Module belaufen sich die Kosten auf ca. 340 Euro. Für die Prüfung erhebt das Institut für hausärztliche Fortbildung des Deutschen Hausärzteverbandes (IhF) eine Prüfungsgebühr.

## Einblicke in die Praxis – Einsatz von Praxisassistentinnen:

### 100% Weiterempfehlung



Praxisassistentinnen  
Angela Hensel,  
Nicole Rüf, Praxis  
Dr. Karsten Gilrich

**Praxis:**

Dr. med. Karsten Gilrich

**Fachgebiet:**

Allgemeinmedizin

**Praxisform:**

Einzelpraxis mit drei angestellten Ärzten

**Region/Praxisort:**

Klietz, Landkreis Stendal

**Nichtärztliche  
Praxisassistentinnen  
in der Praxis:**

2

#### Seit wann sind in Ihrer Praxis nichtärztliche Praxisassistentinnen tätig?

Seit Anfang 2015 ist eine meiner Mitarbeiterinnen als VERAH tätig, die zweite Mitarbeiterin wurde dann im Jahr 2020 VERAH und ist seit 01.07.2020 auch als solche tätig.

#### Wie kam es, dass die Mitarbeiterinnen die Ausbildung begonnen haben?

Die Initiative ging von mir aus. Wir sind in einer ländlichen Region mit vielen hochbetagten Patienten. Ich habe meine Mitarbeiterinnen damals angesprochen und gefragt, ob sie die Zusatzqualifikation machen möchten.

#### Welche Aufgaben üben die Assistentinnen vorwiegend aus?

Meine VERAHs übernehmen vorwiegend Hausbesuche. Dabei werden bei den Patienten die Vitaldaten, Blutzucker und Blutdruck überprüft. Sie gleichen die Medikationspläne ab. Bei Wundpatienten werden die Wunden kontrolliert. Sie verschaffen sich ein Gesamtbild hinsichtlich der Versorgung der Patienten in der Häuslichkeit und auch hinsichtlich der

Versorgung der Patienten durch ambulante Pflegedienste. Sofern es aus Sicht meiner VERAHs Änderungsbedarf gibt, besprechen sie dies mit mir und je nach Angelegenheit mit den ambulanten Pflegediensten. Bei Pflegeheimpatienten treffen sie auch die organisatorischen Absprachen mit der Pflegeeinrichtung.

#### Was sagen Ihre VERAHs zu ihren Aufgaben?

Meine VERAHs sind mit ihrem Tätigkeitsfeld sehr zufrieden. Sie nehmen ihre Verantwortung sehr ernst und wissen, welchen Beitrag sie zur Versorgung der Patienten leisten.

#### Wie ist das Feedback der Patienten?

Meine Patienten, die regelmäßig von den VERAHs betreut werden, sind ebenfalls sehr zufrieden. Mein Eindruck ist, dass sie sich besser und sicherer betreut fühlen. Ich lasse zudem meinen VERAHs die zeitliche Flexibilität, auch über persönliche Belange der Patienten zu sprechen. Auch das trägt zu einem guten Vertrauensverhältnis bei.

#### Was ist für Sie der größte Gewinn durch die Tätigkeit der VERAHs?

Die Tätigkeit meiner VERAHs führt zu einer höheren Patientenzufriedenheit und bringt zeitliche Entlastung im Arbeitsablauf. Ich kann mich darauf verlassen, dass ich bei medizinischen Entscheidungen von meinen VERAHs hinzugerufen werde. Beide Schwestern fahren ein von der Praxis gestelltes Kfz als „Praxismobil“ und erhielten auch eine finanzielle Aufstockung. Die Motivation meiner Mitarbeiterinnen ist sehr gut. Mit dem Einsatz der zweiten VERAH konnten wir die Versorgung der Patienten in dem großen Einzugsbereich noch optimieren. Ich kann es nur weiterempfehlen!

## Einblicke in die Praxis – Einsatz von Praxisassistentinnen:

### Das macht den VERAHs Spaß – und ich bin dankbar!



Praxisassistentin  
und Dr. Anne Ahrens

<b>Praxis:</b>	Dr. Anne Ahrens
<b>Fachgebiet:</b>	Allgemeinmedizin
<b>Praxisform:</b>	Einzelpraxis
<b>Region/Praxisort:</b>	Muldestausee
<b>Nichtärztliche Praxisassistentinnen in der Praxis:</b>	2

#### Seit wann sind in Ihrer Praxis nichtärztliche Praxisassistentinnen tätig?

Ich habe vor gut einem Jahr eine Praxis übernommen. Eine VERAH war bereits in der Praxis tätig, so dass ich von Beginn an auf ihre Unterstützung bauen konnte. Eine zweite MFA beendete innerhalb des letzten Jahres ihre Zusatzqualifikation.

#### Wie kam es, dass die Mitarbeiterinnen die Ausbildung begonnen haben?

Der Wunsch nach einer Weiterentwicklung wurde von der einen MFA deutlich geäußert. Nachdem der erhebliche Zusatznutzen durch mich erkannt wurde, ermutigte ich meine zweite Mitarbeiterin auch zu diesem Weg. Insgesamt empfinde ich die Ausbildung als Zugewinn für den täglichen Ablauf in der Praxis, wie auch für die persönliche Weiterentwicklung meiner Mitarbeiterinnen.

#### Welche Aufgaben üben die Assistentinnen vorwiegend aus?

Eine VERAH übernimmt eine Vielzahl von Hausbesuchen, denn viele ältere Patienten schaffen es nicht mehr, in die Praxis zu fahren. Sie führt die Hausbesuche durch, die wir vorab besprochen haben. Dabei generiert sie z. B. Blutentnahmen, die Quick-Messung und vor allem Wundkontrollen. Die Hausbesuche werden zeitlich so geplant, dass die Praxisassistentin

wieder in der Praxis ist, wenn der Laborfahrer die Proben abholt. Ich bin jederzeit für die VERAH telefonisch erreichbar, so dass ich auch reagieren kann, wenn es erforderlich ist.

Die andere Praxisassistentin unterstützt mich vorrangig in der Praxis, insbesondere bei der Etablierung des Praxis- und Qualitätsmanagements. Eine besondere Aufgabe war im letzten Jahr dabei die Umsetzung verschiedener Hygieneregelungen und das Impfmanagement.

#### Was sagen Ihre VERAHs zu ihren Aufgaben?

Die Tätigkeiten als Praxisassistentin bringen deutlich mehr Verantwortung und Abwechslung in den Arbeitsalltag einer MFA. Es können anspruchsvollere Aufgaben delegiert werden – das macht den VERAHs mehr Spaß – und ich bin dankbar. Einige Fähigkeiten werden erst nach jahrelanger Berufserfahrung ersichtlich, im Rahmen der Ausbildung gelingt dies eher.

#### Wie ist das Feedback der Patienten?

Die Patienten freuen sich, wenn die VERAH zum Hausbesuch kommt. So müssen sie den oft beschwerlichen Weg in die Praxis nicht auf sich nehmen und haben eine Ansprechpartnerin, der sie sich anvertrauen können. Sie akzeptieren die Tätigkeit der VERAHs, sowohl als Hausbesuche als auch die Betreuung in der Praxis. Bisher gab es ausschließlich positives Feedback von meinen Patienten.

#### Was ist für Sie der größte Gewinn durch die Tätigkeit der VERAHs?

Vor allem die zeitliche Entlastung ist ein Gewinn, da ich viele ältere Patienten betreue und die Masse an Hausbesuchen sonst schwer zu schaffen ist. Ich kann meinen VERAHs vertrauen, ihnen meine Patienten anvertrauen und mich darauf verlassen, dass sie als qualifizierte Fachkraft helfen und mich sofort informieren, wenn etwas nicht stimmt. Es gibt mir das Gefühl, ein gutes Team zu haben und das macht mich glücklich.

Die Kosten für die Ausbildung werden in der Regel von der Praxis getragen. Mit dem Beginn der Tätigkeit der VERAH® können die oben dargestellten Leistungen abgerechnet werden. Je

nach Anzahl der übernommenen Hausbesuche und Anzahl der in der Praxis tätigen nichtärztlichen Praxisassistenten können die Ausbildungskosten so in kurzer Zeit refinanziert werden.

#### Ansprechpartnerinnen

#### Erteilung Genehmigung

Birgit Maiwald, Tel.: 0391 627-6440, E-Mail: Birgit.Maiwald@kvsa.de

#### Ausbildung VERAH®

Marion Garz, Annette Müller, Anett Bison, Tel.: 0391 627-6444 /-7444 /-7441, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

#### Inhalte übertragbare/delegierbare Tätigkeiten

Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627-6450, E-Mail: Conny.Zimmermann@kvsa.de

#### Abrechnung

Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627-6109 /-7109 /-6103 /-7103

#### VERAH®-Qualitätszirkel – kollegialer Austausch unter nichtärztlichen Praxisassistenten

Einen praxisrelevanten und kollegialen Austausch organisieren, nicht nur „im eigenen Saft“ schmoren – so die Idee hinter der Gründung von VERAH®-Qualitätszirkeln. In einigen Regionen haben sich VERAH®-Qualitätszirkel etabliert, die Teilnehmer bestimmen selbst, welche Themen besprochen werden – ähnlich den ärztlichen Qualitätszirkeln. Einen Erfahrungsbericht und Hinweise zur Gründung eines VERAH®-Qualitätszirkel können Sie in einer der nächsten Ausgaben der PRO lesen.



#### Weitere Informationen:

Sämtliche Informationen sind auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Nichtärztliche Praxisassistentenz zu finden.

## Notfallmanagement in der Arztpraxis

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



**Der September ist der Herzwochen-Monat. Ein Ziel der Herzwoche ist es, über das richtige Verhalten im Notfall zu informieren. Daher thematisiert die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in dieser Ausgabe das Notfallmanagement in Arztpraxen.**

Zu Notfällen zählen sowohl solche Fälle, bei denen sich Patienten mit einer lebensbedrohlichen Gesundheitsstörung persönlich oder telefonisch in der Praxis melden, als auch solche, die sich erst in den Praxisräumen ereignen, wie allergische Reaktionen. Neben somatisch bedingten lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen kommen auch psychosoziale Notfälle vor.

### Was sollte in der Praxis geregelt sein?

- **Notfallplan**
- **Notfallausstattung:**
  - ▶ Inhalt (Checkliste)
  - ▶ Standort
  - ▶ Zuständigkeit und Turnus der Überprüfung
- **Notfallerkennung und -versorgung**
  - ▶ Kriterien zur Erkennung eines Notfalls
  - ▶ Maßnahmen im Notfall
  - ▶ regelmäßige Kurzschulungen der Mitarbeiter

### Notfallkriterien festlegen

Notfälle müssen erkannt und schnellstmöglich versorgt werden. Für Praxen ist es daher empfehlenswert, Notfallkriterien aufzustellen. Dazu sollte der Praxisinhaber gemeinsam mit dem Team im Rahmen des Risikomanagements die denkbaren Notfallsituationen in der Praxis analysieren und Kriterien zur Identifikation von Notfallpatienten festlegen. Somit haben die Mitarbeiter einen Handlungsrahmen und sind in der Lage, Notfälle zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen sofort zu veranlassen.

### Notfallplan aushängen

Im Anschluss daran sollte ein für alle gut sichtbarer schriftlicher Notfallplan erstellt und ausgehängt werden. Dieser soll, neben den Verantwortlichkeiten und Abläufen zur Versorgung von Notfallpatienten, die aktuellen Notfallnummern und den Standort der Notfallausstattung beinhalten.

Praxis / MVZ  
evtl. Logo

**Notfallkriterien**  
1.3.4 (1)  
**MUSTER (Stand 1/2022)**  
(bitte individuell anpassen)

**Checkliste**  
zur Identifikation von Patienten mit lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen

**Kriterien:**

- Akutes Auftreten der Symptome (in den letzten drei Tagen)
- Heftigkeit der Symptome (Stärke und Dauer)
- Deutliche, schnell fortschreitende Verschlechterung (in den letzten drei Tagen)

**Zu beachten:**

- Rasche Einschätzung der Leitsymptome, keine lange Erhebung der Vorgeschichte
- Kein Versuch der eigenen Diagnosestellung
- Im Zweifel für den Patienten
- Im Zweifel unverzüglich *Dr. Spritze* fragen

Symptome	Dringlichkeit
Psychische Dekompensation (Gewalttätigkeit, Suizidalität, akuter depressiver Schub, etc.)	sofort
Plötzliche Bewusstlosigkeit	sofort 112 und Klinikeinweisung
Aktu aufgetreten: Kopfschmerzen, Lähmungen, Sprachstörungen, Sehstörungen	sofort 112 und Klinikeinweisung
Kopfschmerzen mit Fieber, Nackensteifigkeit und Bewusstseins einschränkungen	sofort
Akute Atemnot	sofort
Aktu aufgetretenes andauerndes Erbrechen mit Kopfschmerzen	sofort
Fieber > 39° C	sofort
Akute Blutung/ Verletzung	sofort
Herzschmerzen, Herzrasen, Blutdruck systolischer Wert >220 mmHg oder < 90 mmHg mit Beschwerden	sofort
Schweres Erbrechen oder erhebliche Diarrhoe	sofort
Akuter Schwindel, Verwirrtheit	sofort
...	

**Im Notfall:** Feuerwehr/ Rettungsdienst **0 112**  
Weitere Notfall-Nummern:

erstellt: 05.01.2022, gez. Fr. Schnell  
gekript und freigegeben: 09.01.2022, gez. Dr. Spritze

1.3.4\_(1)\_Notfallkriterien\_Checkliste\_0.0.docx  
Seite 1 von 2

QEP®-Muster: 1.3.4 (1) Notfallkriterien Checkliste

Praxis / MVZ  
evtl. Logo

**Notfallplan**  
1.3.4 (1)  
**MUSTER (Stand 1/2022)**  
(bitte individuell anpassen)

**Verantwortlichkeiten und Abläufe zur Versorgung von Patienten mit lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen**

- Sofort *Arzt/Ärztin* informieren!
- Eine/ bleibt immer beim Patienten!
- Notfallausstattung aus *Standort* holen (lassen)!!
- Bei entsprechender Dringlichkeit sofort **0 112!**

**1. Bei Bewusstlosigkeit: Sicherung der Atmung**

- stabile Seitenlage
- Überstrecken des Kopfes
- evtl. Erlegen eines Guddel- oder Wundeltubus
- bei Atemstillstand in Rückenlage evtl. Beatmung mit Beatmungsbeutel und Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten

**2. Lagerung des Patienten (evtl. harte Unterlage)**

- Bettdecke, stabile Seitenlage
- Schock-Position bei Blutdruck hoch, RR und Puls messen
- Atemnot, Oberkörper hoch lagern
- starke Bauchschmerzen: Rückenlage mit angezogenen Beinen

**3. Bei Kollaps: Aufrechterhaltung des Kreislaufes**

- Beine hochlagern, ggf. Kopf-Tief Lagerung
- 991, venösen Zugang legen und 500 ml Vollelektrolytlösung xy infundieren

**4. Rettungseilstele alarmieren**

Folgende Angaben machen:

- Praxisadresse oder Notfallort
- Diagnose des Patienten
- Zustand des Patienten
- Dringlichkeit
- Anzahl der Patienten
- Name und Telefonnummer der Praxis
- Rettungseilstele beendet das Gespräch

**5. Transport vorbereiten**

- Akte des Patienten anpassen, wichtige Dokumente ausdrucken (ggf. letzten Arztbrief KH, letzte Laborwerte, letztes EKG)
- ggf. Einweisungs- und Transportporschein mit Informationen zur aktuellen Medikation, wichtigen Vordiagnosen und akuter Verdachtsdiagnose vorbereiten

**6. Notarzt empfangen und leiten**

- Notarzt auf der Straße empfangen (lassen) und
- zum Patienten führen

**7. Angehörige informieren**

- Angehörige einfühlsam über den Zustand des Patienten informieren
- Adresse des Krankenhauses inkl. Telefonnummer nennen

**8. Patienteneigentum aufbewahren** (siehe 2.1.5. Umgang mit Patienteneigentum)

Achtung: Es handelt sich um ein Beispiel. Bitte passen Sie es auf Ihre Praxis an und prüfen Sie die fachliche Aktualität!

erstellt: 05.01.2022, gez. Fr. Schnell  
gekript und freigegeben: 09.01.2022, gez. Dr. Spritze

1.3.4\_(1)\_Notfallplan\_0.0.docx  
Seite 1 von 1 Seiten

QEP®-Muster 1.3.4 (2) Notfallplan  
Darstellung der Maßnahmen in einer Notfallsituation

**Hinweis:** Denken Sie auch bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter daran, dass diese schnell mit dem Standort und der Funktionsweise der vorgehaltenen Notfallausstattung vertraut sind.

### Notfallausstattung festlegen und regelmäßig prüfen

Die Inhalte der Notfallausstattung sind dem Leistungsspektrum, den Versorgungsmöglichkeiten in der Praxis und dem Patientenklientel der Praxis anzupassen. Die Notfallausstattung muss entsprechend der individuell erarbeiteten Liste vollständig vorhanden, funktionsfähig und für alle Praxismitarbeiter frei zugänglich sein. Die Inhalte der Notfallausstattung sind durch den Praxisinhaber individuell für seine Praxis festzulegen. Es existiert keine generelle Vorschrift über die Mindestinhalte der Notfallausstattung, abgesehen von der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift über die Bereitstellung eines Verbandkastens für Mitarbeiter.

Zur Festlegung der Ausstattungsinhalte kann z. B. das QEP®-Muster 1.3.4 (2) Notfallausstattung – Checkliste oder die DIN-Norm 13232 Notfall-Ausrüstung (gültig für den Bereich Notfallmedizin) als Orientierung genutzt werden.

Je nach Leistungsangebot der Praxis ist das Vorhalten von Instrumentarien zur Reanimation und Geräten zur manuellen Beatmung notwendig. Die Anforderungen ergeben sich beispielsweise aus den leistungsbezogenen Qualitätssicherungsvereinbarungen.

### Koffer, Rucksack, Rollwagen oder Tasche? – Hauptsache Notfallausstattung!

Umgangssprachlich wird bei der Notfallausstattung von einem „Notfallkoffer“ gesprochen. Allerdings ist es nicht relevant, ob es sich tatsächlich um einen Koffer handelt. Denkbar sind auch eine Tasche, ein Rucksack oder ein Rollwagen. Wichtig ist, dass die Anordnung der Medikamente und Instrumente einen reibungslosen und sicheren Zugriff gewährleistet. Die Notfallausstattung muss auch verfügbar sein, wenn beispielsweise der Patient auf dem Parkplatz der Arztpraxis einen Notfall erleidet.

### Die Notfallausstattung ist ...

- praxisindividuell festzulegen, d. h. unter Berücksichtigung des Leistungsspektrums und der Facharztgruppe
- auf das Patientenspektrum anzupassen (Babys/Kinder, Diabetiker usw.)
- durch das gesamte Team einsetzbar
- jederzeit vollständig und funktionsfähig vorhanden
- jederzeit für das gesamte Praxisteam schnell und frei zugänglich
- nach jedem Notfall zu überprüfen und zu vervollständigen
- in regelmäßigen Intervallen auf Vollständigkeit und Haltbarkeit von Verbrauchsmaterialien und Medikamenten zu überprüfen
- jederzeit mit funktionsfähigen Batterien bei batteriebetriebenen Instrumenten ausgestattet

Praxis / MVZ evtl. Logo	Notfallausstattung 1.3.4 (2) <b>MUSTER (Stand 1/2022)</b> <small>(bitte individuell anpassen)</small>	 <small>Qualität und Entwicklung in Praxen</small>																														
<b>Checkliste</b> <b>für eine angemessene, vollständige und funktionsfähige Notfallausstattung*</b>																																
<small>Zu beachten:</small>																																
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung immer auf <b>Vollständigkeit</b> und <b>Haltbarkeit</b> (Verfallsdaten) überprüfen</li> <li>• mindestens einmal im Quartal und <b>nach jedem Notfall</b> checken</li> <li>• Verantwortliche: <b>Frau Schnell</b>, in Vertretung: <b>Frau Klar</b></li> <li>• Standort unserer Notfallausstattung: <b>Labort Schrank mit Kreuz markiert</b></li> </ul>																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Notfallausstattung<sup>1</sup></th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Datum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">05.01.2021</td> <td style="padding: 2px;">...</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">...</td> <td style="padding: 2px;">...</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">...</td> <td style="padding: 2px;">...</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">...</td> <td style="padding: 2px;">...</td> </tr> </tbody> </table>			Notfallausstattung <sup>1</sup>	Datum:	05.01.2021	...	...	...	...	...	...	...																				
Notfallausstattung <sup>1</sup>	Datum:																															
05.01.2021	...																															
...	...																															
...	...																															
...	...																															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 2px;">Sauerstoff, Beatmung, Intubation</td> <td style="width: 90%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Sthethoskop</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Sauerstoff-Flasche 1 Liter mit Schlauch und Adapter</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sauerstoff-Flasche, Befüllung geprüft TÜV: Mai 2030, Haltbarkeit O°: Juni 2023</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Druckminderer mit einstellbarem Flow (1-15 l/min): Funktion getestet Ende Nutzungsdauer gemäß Herstellerangaben: Mai 2028</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Sauerstoff-Brille</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Sauerstoff-Reservoirmaske</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Inhalations-/Aerosolmaske</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Beatmungsbeutel für Erwachsene</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Sauerstoff-Reservoir für Beatmungsbeutel</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3 Masken (1x Gr. 5, 1x Gr. 4)</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Guedelutuben-Set Gr 3, Gr. 4, Gr. 5</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Larynxtrubus gelb (&lt;155cm)</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Larynxtrubus rot (155-180 cm)</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1 Larynxtrubus lila (&gt;180 cm)</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>			Sauerstoff, Beatmung, Intubation		1 Sthethoskop		1 Sauerstoff-Flasche 1 Liter mit Schlauch und Adapter		Sauerstoff-Flasche, Befüllung geprüft TÜV: Mai 2030, Haltbarkeit O°: Juni 2023		Druckminderer mit einstellbarem Flow (1-15 l/min): Funktion getestet Ende Nutzungsdauer gemäß Herstellerangaben: Mai 2028		1 Sauerstoff-Brille		1 Sauerstoff-Reservoirmaske		1 Inhalations-/Aerosolmaske		1 Beatmungsbeutel für Erwachsene		1 Sauerstoff-Reservoir für Beatmungsbeutel		3 Masken (1x Gr. 5, 1x Gr. 4)		1 Guedelutuben-Set Gr 3, Gr. 4, Gr. 5		1 Larynxtrubus gelb (<155cm)		1 Larynxtrubus rot (155-180 cm)		1 Larynxtrubus lila (>180 cm)	
Sauerstoff, Beatmung, Intubation																																
1 Sthethoskop																																
1 Sauerstoff-Flasche 1 Liter mit Schlauch und Adapter																																
Sauerstoff-Flasche, Befüllung geprüft TÜV: Mai 2030, Haltbarkeit O°: Juni 2023																																
Druckminderer mit einstellbarem Flow (1-15 l/min): Funktion getestet Ende Nutzungsdauer gemäß Herstellerangaben: Mai 2028																																
1 Sauerstoff-Brille																																
1 Sauerstoff-Reservoirmaske																																
1 Inhalations-/Aerosolmaske																																
1 Beatmungsbeutel für Erwachsene																																
1 Sauerstoff-Reservoir für Beatmungsbeutel																																
3 Masken (1x Gr. 5, 1x Gr. 4)																																
1 Guedelutuben-Set Gr 3, Gr. 4, Gr. 5																																
1 Larynxtrubus gelb (<155cm)																																
1 Larynxtrubus rot (155-180 cm)																																
1 Larynxtrubus lila (>180 cm)																																
<small><sup>1</sup> Achtung: Bei der hier beschriebenen Notfallausstattung handelt es sich um ein auf erwachsene Patienten ausgerichtetes Beispiel. Bitte passen Sie es individuell an und prüfen die fachliche Aktualität!</small>																																
<small>erstellt: 05.01.2022, gez. Fr. Schnell geprüft und freigegeben: 09.01.2022, gez. Dr. Spritze</small>		<small>1.3.4_(2)_Notfallausstattung_Checkliste_0.0.docx Seite 1 von 4</small>																														

QEP®-Muster 1.3.4 (2) Notfallausstattung Checkliste

Praxis / MVZ evtl. Logo	Fehler- und Ereignisdokumentation 2.1.3 (2) <b>MUSTER (Stand 1/2022)</b> <small>(bitte individuell anpassen)</small>	 <small>Qualität und Entwicklung in Praxen</small>
<b>1. Dokumentation<sup>1</sup></b> <b>(Kritische und unerwünschte Ereignisse, Fehler, Beinahe-Schäden, Schäden und Beschwerden)</b>		
Patient/-in (falls betroffen): Alter: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d		
Wo ist das Ereignis passiert? (z. B. Praxis, Hausbesuch, Pflegeheim, Bereitschaftsdienst)		
<input type="checkbox"/> Routinestuation oder <input type="checkbox"/> Notfall? <b>Was ist passiert? Was war das Ergebnis?</b>		
Kam die Patientin/ der Patient zu Schaden? <input type="checkbox"/> nicht anwendbar (kein Patient betroffen) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> minimaler Schaden/ Verunsicherung des Patienten <input type="checkbox"/> passagerer Schaden <input type="checkbox"/> leicht – mittel <input type="checkbox"/> schwer <input type="checkbox"/> dauerhafter Schaden <input type="checkbox"/> leicht – mittel <input type="checkbox"/> schwer <input type="checkbox"/> Tod		
<b>2. Auswertung und Ableitung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen</b>		
Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie hätte es vermieden werden können?		
Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei? <input type="checkbox"/> Kommunikation (im Team, mit Patienten, mit anderen Ärzten) <input type="checkbox"/> Patientenfaktoren (Sprache, Einschränkungen, med. Zustand etc., Kommunikation) <input type="checkbox"/> Ausbildung und Training <input type="checkbox"/> technische Geräte (Funktionsfähigkeit, Bedienbarkeit etc.) (Diagnostik/Therapie) <input type="checkbox"/> persönliche Faktoren der Mitarbeiter*innen (Müdigkeit, Gesundheit, Motivation etc.) <input type="checkbox"/> Kontext der Institution (Organisation des Gesundheitswesens etc.) (Diagnostik/Therapie) <input type="checkbox"/> Teamfaktoren (Zusammenarbeit, Vertrauen, Kultur, Führung etc.) <input type="checkbox"/> Medikation (Medikamente beteiligt?) <input type="checkbox"/> Organisation (zu wenig Personal, Arbeitsbelastung, Abstimmung etc.) <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf? <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> täglich		
<b>3. Auswertung abgeschlossen</b>		
Im Team besprochen (Datum/Unterschrift)		Beteiligte informiert (Datum/Unterschrift)
<small><sup>1</sup> angelehnt an Berichtsformular www.circmedical.de erstellt: 05.01.2022, gez. Fr. Schnell geprüft und freigegeben: 09.01.2022, gez. Dr. Spritze</small>		
<small>PRAXIS_02_2_1_3_2_Fehler_und_Ereignisdokumentation_Forum Seite 1 von 1</small>		

QEP®-Muster zu Fehler- und Ereignisdokumentation 2.1.3 (2)

## Regelmäßige Überprüfung der Notfallausstattung

Der Praxisinhaber legt Intervalle für Prüfungen der Notfallausstattung fest. Um die Routineprüfungen zu gewährleisten, ist ein verantwortlicher Mitarbeiter für die Überprüfung der Notfallausstattung zu benennen. Die verantwortliche Person führt in den festgelegten Intervallen die Überprüfung der Notfallausstattung aus, zum Beispiel quartalsweise und jeweils nach einer Nutzung der Notfallausstattung.

Besonders ist dabei zu achten auf:

- ▶ Funktionsfähigkeit,
- ▶ Vollständigkeit,
- ▶ Wartungsbedarf

Die eingehaltenen Prüfungsintervalle sollten dokumentiert und abgezeichnet werden.

## Erfassung, Auswertung und

### Besprechung von Notfällen im Team:

Nach einer aufgetretenen Notfallsituation sollte zeitnah und offen in einer Teambesprechung eine Analyse durchgeführt und über die Notwendigkeit von daraus resultierenden Maßnahmen entschieden werden.

## Mitarbeiterqualifikation und

### Fortbildungen geben Sicherheit

Alle Mitarbeiter müssen den Einsatz der Notfallausstattung und der Versorgung der Notfallpatienten beherrschen. Dazu sollten in geplanten Abständen Teamschulungen zur Erkennung und unverzüglichen Versorgung von Notfallpatienten durchgeführt werden. Die Teilnahme an entsprechenden Schulungen ist zu dokumentieren.

Neben der Vermittlung theoretischer Inhalte vermitteln praktische Übungen

Überblick für ein Jahr				Teilnahme erforderlich (x) und erfolgt (Handzeichen)											
Jahr: 2022				Was?	Wie?	Wer?	Wann?	Dr. Spritze	Fr. Spritze	Fr. Klar	Fr. Densau	Fr. Schäfer	Fr. Schnell	Fr. Helf	
Aktuelle Abrechnungs- und Praxistipps	KV-Informationen, Deutsches Ärzteblatt, Kammerblatt	Leitung gibt relevante Informationen in Umlauf	kontinuierlich	X											
Aktuelles zu QM	QEP-Newsletter lesen	Frau Schnell	kontinuierlich										X		
QM in der Pädiatrie	Qualitätszirkel	Dr. Spritze	kontinuierlich	X											
Notfallausstattung	Unterweisung	Dr. Spritze	09.01.22	X	Sp	X	Kl	x	Ge.	x	Su	x	Sc	x	HH
Ambulante Kodierrichtlinien	Infoveranstaltung	KV	27.02.22	X											
Adipositas bei Kindern und Jugendlichen	Vortrag	Dr. Sigmund Fröhlich	09.03.22			X		X		X		X		X	
Datenschutz und Schweißpflicht	Unterweisung	Frau Genau	II/2022			X		X		X		X		X	
Umgang mit Gefahrenstoffen	Unterweisung	Fachkraft für Arbeitssicherheit	II/2022			X		X		X		X		X	

erstellt: 05.01.2022, gez. Fr. Schnell  
geprüft und freigegeben: 09.01.2022, gez. Dr. Spritze

PRAXIS\_02\_3\_2\_2\_1\_Fortbildungsplan\_0.docx  
Seite 1 von 2

QEP\*-Muster: 3.2.2 (1) Fortbildungsplan

den Mitarbeitern Routine und Sicherheit beim Umgang mit Notfällen.

Ab zwei Mitarbeitenden ist ein Ersthelfer für Erste-Hilfe-Leistungen zu qualifizieren, ab 20 Mitarbeitenden 10 Prozent der Angestellten (DGUV Vorschrift 1). Mit der Qualifikation als Medizinische Fachangestellte oder examinierte Pflegekraft ist diese Anforderung abgedeckt, allerdings müssen die Kenntnisse alle zwei Jahre aufgefrischt werden.

## Fortbildungsangebote der KVSA

Die KVSA bietet regelmäßig Notfallseminare bzw. Unterweisungstage für Praxispersonal an. Die Termine zu den Veranstaltungen sind online im Terminkalender auf [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) oder in der halbjährlichen Broschüre „Fortbildung kompakt“ zu finden.

Das QEP-Manual® bietet ein Musterdokument zum Fortbildungsplan (siehe Abbildung oben).

Ausgewählte der hier abgebildeten QEP\*-Musterdokumente stehen im Internetauftritt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de)  
 >> Service >> Service für die Praxis  
 >> Qualität >> Qualitätsmanagement  
 >> Methoden und Instrumente zum Download als Worddatei bereit.

Sie haben Fragen oder weiteren Informationsbedarf? Gern können Sie sich an Christin Lorenz unter der Telefonnummer 0391 627-6446 oder per Mail [Christin.Lorenz@kvsa.de](mailto:Christin.Lorenz@kvsa.de) wenden.

■ KVSA

## PraxisBarometer 2022 – bundesweite Befragung zur Digitalisierung gestartet

Rund 9.000 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sind ab 5. September zur Teilnahme am PraxisBarometer Digitalisierung aufgerufen. Bei der Befragung geht es um die Erfahrungen und Erwartungen der Praxen an die Digitalisierung und wo sie Potenziale und Hemmnisse sehen.

Mit dem PraxisBarometer 2022 erfragt die KBV nunmehr zum fünften Mal den Stand der Digitalisierung in den Praxen. Dazu werden die Vertragsärzte und -psychotherapeuten seit Anfang September vom IGES Institut angeschrieben, das die Erhebung seit 2018 im Auftrag der KBV jährlich durchführt und wissenschaftlich begleitet. Dabei sollen sich die Ärzte und Psychotherapeuten auch dazu äußern, wie bereits vorhandene digitale Anwendungen im Praxisalltag funktionieren.

### Kriedel ruft zur Teilnahme auf

Die Befragungsergebnisse sollen die KBV dabei unterstützen, die Digitalisierung im Sinne der Niedergelassenen zu gestalten. KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel appelliert deshalb an die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten, sich an der Befragung zu beteiligen. „Die Erkenntnisse helfen dabei, digitale Anwendungen weiterzuentwickeln. Auch für die Forderungen an die Politik und an die Industrie sind sie essenziell“, betonte er und fügte

hinzu: „Digitale Angebote müssen auf die Bedürfnisse der Praxen zugeschnitten sein.“

### Fragebogen bis Oktober ausfüllen

Die vom IGES Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen bis zum 2. Oktober online ausfüllen. Wenn gewünscht, kann die angeschriebene Praxis den Fragebogen auch in Papierform anfordern und beantworten. Die Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht – voraussichtlich Anfang 2023. Die Erhebungsdaten werden dabei streng vertraulich und anonymisiert behandelt.

Teilnehmer der Befragung können auf Wunsch ihre Kontaktdaten hinterlassen, um im Anschluss an vertiefenden Fokusgruppeninterviews teilzunehmen. Rückschlüsse zum Antwortverhalten kann die KBV nicht treffen.

Ärzte und Psychotherapeuten, die nicht angeschrieben werden, erhalten voraussichtlich ab Anfang Oktober in der zweiten Runde ebenfalls die Möglichkeit, online an der Befragung teilzunehmen. Informationen zum diesjährigen PraxisBarometer Digitalisierung und die Ergebnisse der vergangenen Befragungsrounden stellt die KBV auf der Internetseite [www.kbv.de/html/praxisbarometer.php](http://www.kbv.de/html/praxisbarometer.php) bereit.

### Rückblick: PraxisBarometer Digitalisierung seit 2018

Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung hat die KBV 2018 die bis dato umfassendste repräsentative, wissenschaftlich begleitete Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zum Stand der Digitalisierung vorgelegt. Ein zentrales Ergebnis war, dass die Ärzte und Psychotherapeuten der Digitalisierung durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Das gilt aber nur dann, wenn die Praxis daraus einen konkreten Nutzen für die Organisation oder die Patientenversorgung ziehen kann. Es zeigten sich Unterschiede im Digitalisierungsgrad zwischen den einzelnen Praxistypen.

Die Ergebnisse der Vorjahre verdeutlichen, dass die Praxen auf hohem Niveau zunehmend digital arbeiten. Das gilt vor allem für die Patientendokumentation, das Praxismanagement und das Qualitätsmanagement. Die Praxen sehen zudem einen höheren Nutzen in digitalen Anwendungen. In den Befragungen wurden unter anderem Sicherheitslücken in der IT und das Kosten-Nutzen-Verhältnis als starkes Hemmnis der weiteren Digitalisierung betrachtet. Insbesondere im vergangenen Jahr zeigte sich, dass der Einsatz nicht ausgereifter digitaler Anwendungen die Praxen zunehmend frustriert.

## Endspurt der Wahl zur neuen Vertreterversammlung der KVSA

Die Amtsperiode der jetzigen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) endet am 31. Dezember 2022. Die wahlberechtigten Mitglieder der KVSA sind deshalb vom 25. August bis 15. September 2022 aufgerufen gewesen, das höchste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung neu zu wählen.

### Auszählung des Wahlergebnisses am Freitag, 16. September 2022

Die Wahlauszählung erfolgt gemäß der Wahlordnung am Freitag, den 16. September 2022, ab 13 Uhr und kann ab einer relevanten Anzahl von Auszählungen ab ca. 15 Uhr über unsere Internetseite [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) verfolgt werden. Am Ende dieses Tages wird auch über die Internetseite ein vorläufiges Wahlergebnis zur Verfügung gestellt.

### Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und satzungsgemäß Bekanntgabe

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt in der Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, den 21. September 2022. Dieses endgültige Ergebnis wird am Donnerstag, dem 22. September 2022, wie in der PRO 8/2022 auf der Seite 267 mitgeteilt, satzungsgemäß über die Internetseite der KVSA bekanntgegeben.

Ab dieser offiziellen Bekanntgabe beginnt, wie in der Wahlbekanntmachung in der PRO 3/2022 veröffentlicht, die 14-tägige Einspruchsfrist.

Die Gewählten werden persönlich und schriftlich von ihrer Wahl in Kenntnis gesetzt. In der PRO-Ausgabe im Oktober folgen dann weitere Details zum Wahlergebnis.

### Stand des Wahlkalenders Monat September

Zeitvorgaben	Vorgang nach der Wahlordnung (WO)
Bekanntgabe in der PRO 3 / Mitte März 2022	Wahlbekanntmachung
Stichtag: 31. März 2022	Stichtagfestlegung
Montag, 11. April – Freitag, 29. April 2022	Ausliegen des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Wahlberechtigten
Mittwoch, 11. Mai 2022	Feststellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses
Mittwoch, 18. Mai – Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr	Zeitraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen
Mittwoch, 22. Juni 2022	Beschlussfassung über die zugelassenen Wahlvorschläge
Mittwoch, 24. August 2022	Versand der Wahlunterlagen
Donnerstag, 25. August 2022 – Donnerstag, 15. September 2022, bis 15:00 Uhr	Wahlzeitraum für die Briefwahl
<b>Freitag, 16. September 2022</b>	<b>Auszählung/Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses</b>
<b>Mittwoch 21. September 2022</b>	<b>Beschlussfassung über das endgültige Wahlergebnis</b>
<b>Donnerstag, 22. September 2022</b>	<b>Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses / Veröffentlichung auf der Internetseite</b>
In der PRO 10 Oktober 2022	Details zum Wahlergebnis, Diagramme etc., Wahlbeilage

Alle Informationen rund um die Wahl sind zudem auf unserer Internetseite unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> Aktuelles >> [KV-Wahl 2022](#) aufgeführt.

Sofern Fragen bestehen, können Sie sich an die Wahlleiterin Gabriele Wenzel, Tel.: 0391 627-6412 sowie an die stellvertretende Wahlleiterin Sophie Rasin, Tel.: 0391 627-6247 bzw. auch an das Sekretariat der Wahlleitung, Tel.: 0391 627-6403, wenden.

■ F.d.R. Gabriele Wenzel  
Wahlleiterin

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2022

Die **Abgabe** der **Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 3/2022 ist

**vom 01.10.2022 bis 12.10.2022**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 12.10.2022 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Montag, dem 3. Oktober 2022, wegen des Feiertags nicht geöffnet sind.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsad.de](http://www.kvsad.de) >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627-7000  
Fax: 0391 627-87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsad.de](mailto:it-service@kvsad.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den o. g. Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (z.B. oKFE, Zervixkarzinom, Hautkrebsscreening, DMP)

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103 / -6109 /  
-7103 / -7109

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Zweitmeinungsverfahren – Implantation Herzschrittmacher oder Defibrillator als neue Indikation aufgenommen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Anspruch auf unabhängige Zweitmeinungen vor geplanten Operationen in der Zweitmeinungsrichtlinie geregelt. Zwischenzeitlich besteht bei 8 verschiedenen Indikationen die Möglichkeit der Einholung einer Zweitmeinung.

**1. Indikationsstellung und Abrechnung durch den indikationsstellenden Arzt:**  
Der indikationsstellende Arzt klärt den Patienten über das Recht auf, eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung bezüglich der gestellten Indikation einholen zu können.

### Aufklärung:

- ▶ mündlich
- ▶ in der Regel mindestens 10 Tage vor dem geplanten Eingriff, in jedem Fall aber so rechtzeitig, dass der Patient die Entscheidung über die Einholung einer Zweitmeinung wohlüberlegt treffen kann
- ▶ Information des Patienten, dass die Zweitmeinung nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung durchgeführt werden kann, wo der Eingriff durchgeführt werden soll
- ▶ Ausgabe des Merkblatts des G-BA und der relevanten Befunde

### Abrechnung Indikationsstellung:

Der **indikationsstellende Arzt** rechnet die Aufklärung, Beratung und Bereitstellung aller relevanten Befunde im Rahmen des ärztlichen Zweitmeinungsverfahrens je nach Indikation einmal im Krankheitsfall ab (GOP siehe Tabelle).

Ärzte folgender Fachgebiete sind berechtigt, die GOP 01645 (A-H) als indikationsstellende Ärzte je nach Zweitmeinungsindikation abzurechnen:

- ▶ Hausärzte, Kinderkardiologen, Anästhesisten, Chirurgen, Gynäkologen, HNO-Arzte, Internisten, Neurologen, Orthopäden, Ärzte für physikalische und rehabilitative Medizin

### 2. Zweitmeinung bedarf der Genehmigung der KVSA

Der **Zweitmeinungsarzt** benötigt eine Genehmigung der KV, um die Leistungen des Zweitmeinungsverfahrens abrechnen zu können.

### Fachliche Voraussetzungen:

- ▶ Nachweis einer mindestens 5-jährigen ganztägigen Tätigkeit oder vom Umfang her entsprechender Teilzeittätigkeit in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung in dem für den jeweiligen Eingriff genannten Gebiet nach Anerkennung der maßgeblichen Facharztbezeichnung und
- ▶ Nachweis der erfüllten Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V, § 136b Abs. 1 Nummer 1 SGB V bzw. § 27b Abs. 2 Nummer 5 SGB V und
- ▶ Befugnis zur Weiterbildung oder akademische Lehrbefugnis

Antragsunterlagen unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Genehmigungen

Die Zweitmeinung muss bei einem Arzt oder einer Einrichtung durchgeführt werden, **der/die den geplanten Eingriff nicht durchführt**.

Berechnungsfähig sind

- ▶ jeweils die zutreffende Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale sowie
- ▶ ggf. medizinisch notwendige Untersuchungen (Angabe einer medizinischen Begründung in der Abrechnung erforderlich!)
- ▶ Zusätzlich: indikationsspezifische Kennzeichnung der Leistungen über die GOP 88200 mit dem Buchstaben A bis H für das entsprechende Verfahren im „freien Begründungstext“ (KVDT-Feldkennung 5009) hinter jeder GOP, die im Rahmen des jeweiligen Zweitmeinungsverfahrens erforderlich war:

GOP Indikationsstellung	GOP Zweitmeinung	Bezeichnung „Zweitmeinungsverfahren vor...“	Berechtigte Fachgruppen für Zweitmeinung
01645A	88200A	Tonsillektomie, Tonsillotomie	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
01645B	88200B	Hysterektomie	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
01645C	88200C	Schulterarthroskopie	Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin
01645D	88200D	Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom	Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie oder Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
01645E	88200E	Implantationen einer Knieendoprothese	Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin
01645F	88200F	Eingriffe an der Wirbelsäule: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Osteosynthesen (dynamische Stabilisierungen) an der Wirbelsäule,</li> <li>• Spondylodesen,</li> <li>• knöcherne Dekompressionen,</li> <li>• Facettenoperationen (Facettendenervation, -thermokoagulation, -kryodenervation),</li> <li>• Verfahren zur Einbringung von Material in einen Wirbelkörper (mit oder ohne vorherige Wirbelkörperpaufrichtung),</li> <li>• Exzisionen von Bandscheibengewebe,</li> <li>• Implantationen von Bandscheibenprothesen</li> </ul>	Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie, Neurochirurgie, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Neurologie, Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Anästhesiologie, jeweils mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“
01645G	88200G	Kathetergestützte elektrophysiologische Herzuntersuchungen und Ablationen am Herzen	Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinderkardiologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendkardiologie
NEU: 01645H	NEU: 88200H	Implantation Herzschrittmacher oder Defibrillator	Innere Medizin und Kardiologie, Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie, Herzchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinderkardiologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendkardiologie

Die im Zweitmeinungsverfahren abgerechneten und entsprechend gekennzeichneten GOP werden derzeit außerhalb des RLV/QZV vergütet. Ausnahme: Die Leistungen für die Zweitmeinungsverfahren Mandeloperationen und Gebärmutterentfernung wurden zum 1. Quartal 2022 in die MGV überführt.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6103/ -6109/  
-7103/ -7109

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII - aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Copiktra® (Wirkstoff: Duvelisib)
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Chronische lymphatische Leukämie, nach ≥ 2 Vortherapien)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, vom 19. Mai 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>rezidivierter oder refraktärer chronischer lymphatischer Leukämie (CLL) nach mindestens zwei vorherigen Therapien</b></li> <li>• <b>follikulärem Lymphom (FL), das gegenüber mindestens zwei vorherigen systemischen Therapien refraktär ist</b></li> </ul>
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene Patienten mit vorbehandelter CLL, die noch keinen BTK-Inhibitor und/oder BCL2-Inhibitor erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit CLL mit Rezidiv oder Refraktärität nach einer Vortherapie mit mindestens einem BTK-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten mit CLL mit Rezidiv oder Refraktärität nach einer Vortherapie mit mindestens einem BCL2-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Erwachsene Patienten mit CLL mit Rezidiv oder Refraktärität nach einer Vortherapie mit mindestens einem BTK-Inhibitor und einem BCL2-Inhibitor	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Copiktra® (Wirkstoff: Duvelisib)
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Follikuläres Lymphom, nach ≥ 2 Vortherapien)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, vom 19. Mai 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>rezidivierter oder refraktärer chronischer lymphatischer Leukämie (CLL) nach mindestens zwei vorherigen Therapien</b></li> <li>• <b>follikulärem Lymphom (FL), das gegenüber mindestens zwei vorherigen systemischen Therapien refraktär ist</b></li> </ul>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/Stoffwechselerkrankungen</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	CRYSVITA® (Wirkstoff: Burosumab)/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: X-chromosomal Hypophosphatämie, ≥ 18 Jahre)	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 30. September 2020: Zur Behandlung der X-chromosomalen Hypophosphatämie (XLH) bei Erwachsenen.</p>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/Stoffwechselerkrankungen</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	CRYSVITA® (Wirkstoff: <b>Burosumab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: X-chromosomal Hypophosphatämie, $\geq 1$ bis $\leq 17$ )	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Februar 2018 und 30. September 2020: Zur Behandlung der X-chromosomal Hypophosphatämie (XLH) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 1 bis 17 Jahren mit röntgenologischem Nachweis einer Knochenerkrankung.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/Stoffwechselerkrankungen</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rayaldee® (Wirkstoff: <b>Calcifediol</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Bekannter Wirkstoff mit neuem Unterlagenschutz: Sekundärer Hyperparathyreoidismus bei chronischer Nierenerkrankung)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. August 2020: Zur Behandlung des sekundären Hyperparathyreoidismus (sHPT) bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung (chronic kidney disease, CKD) im Stadium 3 oder 4 und Vitamin-D-Mangel.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Intensivmedizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sedaconda® (Wirkstoff: <b>Isofluran</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Bekannter Wirkstoff mit neuem Unterlagenschutz: Sedierung mechanisch beatmeter Patienten während der Intensivtherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. September 2021: Zur Sedierung mechanisch beatmeter erwachsener Patienten während der Intensivtherapie.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Evrysdi® (Wirkstoff: <b>Risdiplam</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Spinale Muskelatrophie, Ergänzung des Beschlusses zur frühen Nutzenbewertung vom 21. Oktober 2021)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. März 2021: Zur Behandlung der 5q-assoziierten spinalen Muskelatrophie (SMA) bei Patienten ab einem Alter von 2 Monaten, mit einer klinisch diagnostizierten Typ-1-, Typ-2- oder Typ-3-SMA oder mit einer bis vier Kopien des SMN2-Gens.
<b>Ergänzung des Beschlusses zur frühen Nutzenbewertung vom 21. Oktober 2021</b>	
Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen zum Zweck der Nutzenbewertung, Vorlage bis zum 1. August 2026	Hinweis: Nach § 35a Absatz 3b Satz 1 SGB V kann der G-BA bei Orphan Drugs und Arzneimitteln mit einer bedingten Zulassung* vom pharmazeutischen Unternehmer die Durchführung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung (AbD) fordern. Der Beginn der AbD wird in einem gesonderten Beschluss festgelegt.
Beschränkung der Versorgungsbefugnis	Hinweis: Versorgungsbefugt sind Leistungserbringer (an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 95 SGB V sowie zur Versorgung zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V), die an der geforderten AbD mitwirken. Nicht versorgungsbefugte Leistungserbringer können das Arzneimittel ausnahmsweise zu Lasten der GKV verordnen, sofern die Verordnung ausschließlich der Weiterverordnung und der Sicherung des Therapieerfolgs nach vorheriger Abstimmung mit dem versorgungsbefugten Leistungserbringer dient, der versorgungsbefugte Leistungserbringer weiterhin für die Datenerhebung zuständig ist und der Zweck der Beschränkung der Versorgungsbefugnis, valide Daten zu erhalten, nicht gefährdet wird. Eine Mitwirkung an der geforderten AbD wird durch die schriftlich nachgewiesene Teilnahme des (versorgungsbefugten) Leistungserbringers an einem Indikationsregister gewährleistet. Die Beschränkung entfaltet ihre Wirkung erst mit dem Beginn der AbD, der in einem gesonderten Beschluss festgelegt wird.
<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecartus® ( <b>Autologe Anti-CD19-transduzierte CD3-positive Zellen</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	21. Juli 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Mantelzell-Lymphom, vorbehandelte Patienten)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Dezember 2020: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Mantelzell-Lymphom (MCL) nach zwei oder mehr systemischen Therapien, die einen Bruton-Tyrosinkinase-(BTK-)Inhibitor einschließen.
<b>Ergänzung des Beschlusses zur frühen Nutzenbewertung vom 5. August 2021</b>	
Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen zum Zweck der Nutzenbewertung, Vorlage bis spätestens 21. Juli 2028	Hinweis: Nach § 35a Absatz 3b Satz 1 SGB V kann der G-BA bei Orphan Drugs und Arzneimitteln mit einer bedingten Zulassung* vom pharmazeutischen Unternehmer die Durchführung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung (AbD) fordern. Der Beginn der AbD wird in einem gesonderten Beschluss festgelegt.
Beschränkung der Versorgungsbefugnis	Hinweis: Versorgungsbefugt sind Leistungserbringer (an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 95 SGB V sowie zur Versorgung zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V), die an der geforderten AbD mitwirken. Eine Mitwirkung an der geforderten AbD wird durch die schriftlich nachgewiesene Teilnahme des (versorgungsbefugten) Leistungserbringers an einem Indikationsregister gewährleistet. Die Beschränkung entfaltet ihre Wirkung erst mit dem Beginn der AbD, der in einem gesonderten Beschluss festgelegt wird.

\*Inverkehrbringen von Arzneimitteln nach dem Verfahren des Artikels 14 Absatz 8 oder Erteilung der Zulassung nach Artikel 14-a der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (Abl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1)

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/Rheumatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tavneos® (Wirkstoff: Avacopan)/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. August 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Granulomatose mit Polyangiitis oder mikroskopische Polyangiitis, Kombination mit Rituximab oder Cyclophosphamid)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Januar 2022: In Kombination mit einem Rituximab- oder Cyclophosphamid-Dosierungsschema zur Behandlung erwachsener Patienten mit schwerer aktiver Granulomatose mit Polyangiitis (GPA) oder mikroskopischer Polyangiitis (MPA).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Lumykras® (Wirkstoff: Sotorasib)
<b>Inkrafttreten/ Befristung für Patienten- gruppen b) und c)</b>	4. August 2022/ 1. Juli 2023
<b>Anwendungsgebiet</b> (Lungenkarzinom, nicht-klein- zelliges, KRAS G12C-Mutation, ≥ 1 Vortherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. Januar 2022: Als Monotherapie für die Behandlung von Erwachsenen mit fortgeschrittenem nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom (NSCLC, non-small cell lung cancer) mit KRAS G12C-Mutation, bei denen nach mindestens einer vorherigen systemischen Therapie eine Progression festgestellt wurde.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene mit fortgeschrittenem nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom (NSCLC) mit KRAS p.G12C-Mutation nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper als Monotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit fortgeschrittenem nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom (NSCLC) mit KRAS p.G12C-Mutation nach Erstlinientherapie mit einer zyto- toxischen Chemotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene mit fortgeschrittenem nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom (NSCLC) mit KRAS p.G12C-Mutation nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie oder nach sequenzieller Therapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper und einer platinhaltigen Chemotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Epclusa® (Wirkstoffe: Sofosbuvir/Velpatasvir)
<b>Inkrafttreten</b>	4. August 2022
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Chronische Hepatitis C, 3 bis < 6 Jahre)	Arzneimittelrechtliche Zulassung, Stand: 7. Januar 2022: Zur Behandlung der chronischen Hepatitis C-Virusinfektion (HCV) bei Patienten ab einem Alter von 3 Jahren.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin/Stoffwechselkrankheiten</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Kalydeco®-Tabletten (Wirkstoff: <b>Ivacaftor</b> )/Orphan Drug und Kaftrio® (Wirkstoffe: <b>Ivacaftor/Tezacaftor/Elexacaftor</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	4. August 2022
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Zystische Fibrose, Patienten- gruppe 6 bis 11 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Januar 2022:  Kalydeco®-Tabletten: Im Rahmen einer Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor/ Tezacaftor/ Elexacaftor-Tabletten zur Behandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und <b>Kindern ab 6 Jahren</b> mit zystischer Fibrose (CF), die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen haben.  Kaftrio®: Als Kombinationsbehandlung mit Ivacaftor zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei <b>Patienten ab 6 Jahren</b> , die mindestens eine F508del-Mutation im CFTR-Gen (Cystic Fibrosis Transmembrane Conductance Regulator) aufweisen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Anwendungsgebiet A: heterozygot bzgl. F508del- und Mutation mit Minimalfunktion	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.
Anwendungsgebiet B: homozygot bzgl. F508del-Mutation	Anhaltspunkt auf einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
Anwendungsgebiet C: heterozygot bzgl. F508del- und Gating-Mutation (inkl. R117H)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Anwendungsgebiet D: heterozygot bzgl. F508del- und Restfunktions-Mutation)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Anwendungsgebiet E: heterozygot bzgl. F508del- und andere bzw. unbekannte Mutation)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [www.kvsad.de](http://www.kvsad.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

**Ansprechpartnerinnen:**  
Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Verordnung von Betäubungsmitteln im Bereitschaftsdienst

Wenn es nicht bereits im Praxisalltag geschieht, können Ärzte spätestens im ärztlichen Bereitschaftsdienst mit der Erkrankung eines Patienten konfrontiert werden, die die Verordnung von Arzneimitteln erfordert, die der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung unterliegen. **Die dafür notwendigen Betäubungsmittel-Rezeptformulare (BtM-Rezepte) sollte grundsätzlich jeder vertragsärztlich tätige Arzt besitzen!** Diese Empfehlung wird durch folgende rechtlichen Gesichtspunkte gestützt:

#### Ärztliches Berufsrecht

Nach der ärztlichen Berufsordnung (Paragraf 1 Absatz 2) hat ein Arzt die Aufgabe, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten [...].

#### Sicherstellungsauftrag

Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sind gesetzlich verpflichtet, die ambulante ärztliche Versorgung aller gesetzlich Versicherten sicherzustellen.

#### Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V)

Versicherte haben nach § 31 Absatz 1 SGB V u.a. Anspruch auf die Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln, soweit die Arzneimittel nicht durch Richtlinien von der Versorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind. Das gilt auch für Betäubungsmittel.

Sofern Assistenten, angestellte Ärzte oder Vertreter – beispielweise im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes – tätig werden, haftet gemäß § 14 Abs. 2 des Bundesmantelvertrages-Ärzte der Vertragsarzt oder das Medizinische Versorgungszentrum für die Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten wie für die eigene Tätigkeit.

Es ist möglich, dass einem Arzt im Einzelfall ggf. keine BtM-Rezepte zur Verfügung stehen, eine Verordnung entsprechender Arzneimittel aber unmittelbar medizinisch notwendig ist.

In derartigen Situationen beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

#### 1. Verordnung von Betäubungsmitteln im Notfall ohne BtM-Rezept – die Notfallverschreibung

Im Ausnahmefall ist das Verschreiben von Betäubungsmitteln auf einem einfachen Rezeptformular (Muster 16) möglich, wenn dieses durch den verschreibenden Arzt mit dem Vermerk „Notfall-Verschreibung“ gekennzeichnet wird. Die Apotheke hat den verschreibenden Arzt unverzüglich nach Vorlage der Notfallverschreibung durch den Patienten und möglichst vor der Abgabe des Betäubungsmittels aus

## Arzneimittel

Sicherheitsgründen über die Belieferung telefonisch zu informieren. Verschreibende Ärzte sind verpflichtet, unverzüglich die Verschreibung auf einem BtM-Rezept der Apotheke nachzureichen, die die Notfallverschreibung beliefert hat. Beim Nachreichen einer notfallbedingten Verschreibung muss zusätzlich der Buchstabe „N“ auf dem BtM-Rezept vom verschreibenden Arzt eingetragen werden. Die Notfallverschreibung wird in der Apotheke dauerhaft mit dem nachge-reichten Betäubungsmittelrezept verbunden. Eine Notfallverschreibung für Substi-tutionsmittel ist nicht möglich.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### 2. Weitergabe von BtM-Rezepten

BtM-Rezepte werden personenbezogen für einen Arzt durch die Bundesopiumstelle ausgegeben. Sie sind zur Verwendung durch den jeweiligen Arzt bestimmt und dürfen grundsätzlich nur im Vertretungsfall übertragen werden. Aktuell dürfen BtM-Rezepte davon abweichend aufgrund bestehender Corona-Sonder-regelungen (§ 6 Abs. 3 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung) auch außerhalb von Vertretungsfällen – etwa in einer Praxisgemeinschaft – übertragen werden. Diese Regelung gilt nach heutigem Stand bis zum 25. November 2022.

Wenn im Rahmen einer persönlichen Vertretung der Vertreter kurzfristig die BtM-Rezepte des zu vertretenden Arztes verwendet, ist bei der Ausfertigung der Verordnung der Vermerk „In Vertretung“ bzw. „i. V.“ anzubringen. Der Name, die Berufsbezeichnung und die Unterschrift des Vertreters sind obligatorisch. Auch im Vertretungsfall muss ein lückenloser Nachweis über den Verbleib der Betäubungs-mittel-Rezeptformulare gesichert sein.

Hinweise zur Bestellung und Aufbewahrung von BtM-Rezepten können der Homepage unter [www.kvsad.de](http://www.kvsad.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arznei-mittel >> BtM-Rezepte entnommen werden. Vertreter im ärztlichen Bereitschaftsdienst sollten über diese Abläufe unbedingt informiert werden.

## Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie (Biologika und Biosimilars)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende 2020 mit der Aufnahme des § 40a in die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung von biotechnologisch hergestellten biologischen Arzneimitteln festgelegt.

Die in diesem Zusammenhang der AM-RL neu hinzugefügte Anlage VIIa „Bio-logika und Biosimilars“ führt Referenzarzneimittel (Biologika) und ihre jeweiligen Nachahmerpräparate (Biosimilars) auf. Die Anlage VIIa zur AM-RL wurde nun erstmalig aktualisiert.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

**Aufgrund erfolgter Neuzulassungen und des Widerrufes von Zulassungen hat der G-BA**

- Arzneimittel in der Tabelle der Anlage VIIa in folgenden Zeilen **hinzugefügt bzw. gestrichen:**

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Adalimumab	Humira	<b>neu:</b> Hukyndra und Libmyris
[...]		
Bevacizumab	Avastin	<b>gestrichen:</b> Evidacent, Lextemy
[...]		
Insulin aspart	NovoRapid	<b>gestrichen:</b> Kixelle <b>neu:</b> Kirsty
	NovoMix	<b>neu:</b> Truvelog Mix 30
	Fiasp	
[...]		
Insulin human	Actraphane, Mixtard	
	Actrapid	<b>neu:</b> Inpremzia
	Huminsulin	
	Insulatard, Protaphane	
	Insuman	
[...]		
Pegfilgrastim	Neulasta	<b>neu:</b> Stimufend
[...]		
Rituximab	MabThera (intravenöse Applikation)	<b>gestrichen:</b> Ritemvia
	MabThera (subkutane Applikation)	
[...]		
Teriparatid (es liegen auch generische Zulassungen vor)	Forsteo	<b>neu:</b> Sondelbay

- folgende Zeilen der Tabelle aufgehoben:

Interferon alfa	Roferon A (Interferon alfa- 2a)	
	IntronA (Interferon alfa-2b)	
	Recombinate	
[...]		
Peginterferon alfa	Pegasys (Peginterferon alfa-2a)	
	PegIntron (Peginterferon alfa-2b)	

- folgende Zeile in der Tabelle entsprechend der alphabetischen Reihenfolge ein-gefügt:

Ranibizumab	Lucentis	Byooviz
-------------	----------	---------

Auszug Anlage VIIa AM-RL, modifiziert

## Arzneimittel

### Wirtschaftliche Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel - Regelungen des § 40a der AM-RL

#### • Neueinstellung

Zu Beginn einer Therapie soll durch vertragsärztlich tätige Ärzte – wirkstoffbezogen – ein preisgünstiges Produkt ausgewählt werden. In der Regel ist das, sofern vorhanden, ein Biosimilar.

#### • Rabattverträge

Grundsätzlich gilt: Sofern die Krankenkasse des Versicherten für ein Arzneimittel – Biologikum oder Biosimilar – einen Rabattvertrag abgeschlossen hat, ist auf diesem Wege die Wirtschaftlichkeit der Verordnung sichergestellt. Ein weiterer Kostenvergleich ist nicht notwendig.

#### • Umstellung während einer Therapie

Im Fall einer bereits laufenden Therapie soll durch vertragsärztlich tätige Ärzte geprüft werden, ob eine Umstellung auf ein preisgünstigeres Arzneimittel erfolgen kann. Eine Umstellung kann von einem Biologikum auf ein Biosimilar, innerhalb der Biosimilars – aber auch von einem Biosimilar auf ein Biologikum erfolgen.

Voraussetzung für eine Umstellung ist einerseits, dass das verordnete Arzneimittel über eine arzneimittelrechtliche Zulassung für die Indikation verfügt, für die es eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus dürfen keine patientenindividuellen medizinischen Gründe gegen den Wechsel auf ein anderes Präparat sprechen. Dies können beispielsweise Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten oder auch eine instabile Therapiesituation sein.

#### Hinweis

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Somit kann das Biosimilar mit Markteintritt verordnet werden.

Die Änderung der Anlage VIIa zur AM-RL ist mit Wirkung vom 2. August 2022 in Kraft getreten.

Die vollständige Anlage VIIa zur AM-RL, der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss zur Änderung der Anlage sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler

Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Oktober 2022

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat sieben neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. Die Anpassung betrifft ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel.

**Hintergrund:** Aufgrund der Änderungen kann es zu Festbetragsüberschreitungen bei Abgabe der Arzneimittel in den Apotheken und entsprechenden Nachfragen durch Patienten zu den anfallenden sogenannten Festbetragsaufzahlungen kommen, sofern die pharmazeutischen Unternehmer ihre Preise, die über den Festbetrag hinausgehen, nicht absenken. Liegt der Apothekenverkaufspreis eines Arzneimittels über dem Festbetrag, muss die Differenz zwischen Festbetrag und Apothekenverkaufspreis durch den Patienten getragen werden.

Alle Änderungen gelten ab dem 1. Oktober 2022.

#### Anpassung der Festbetragsgruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Dienogest
- Dutasterid + Tamsulosin
- Fulvestrant
- Methocarbamol (orale Darreichungsformen)
- Oxycodon (feste orale Darreichungsformen, normal freisetzend)
- Posaconazol (feste orale Darreichungsformen)
- Vancomycin (feste orale Darreichungsformen)

**Hinweis:** Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzliche erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

### Ausgabe des neuen T-Rezeptes seit 8. August 2022

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beliefert Bestellungen von Sonderrezepten, die ausschließlich zur Verschreibung von Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Lenalidomid, Pomalidomid und Thalidomid verwendet werden dürfen, sogenannte T-Rezepte, seit dem 8. August 2022 mit dem neuen, an die Änderung des § 3a Absatz 2 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) angepassten Formular.

## Arzneimittel

### Hintergrund – zur Erinnerung

Bei der Verordnung oben genannter teratogener Arzneimittel musste der verschreibende Arzt dem Patienten gemäß der AMVV vor Beginn der medikamentösen Behandlung neben geeigneten medizinischen Informationsmaterialien auch die aktuelle Gebrauchsinformation des konkret verordneten Fertigarzneimittels aushändigen. Die vollständige Aushändigung dieser Unterlagen war auf dem für die Verordnung zu verwendenden T-Rezept zu vermerken.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Seit Mitte Februar 2022 sind Generika mit dem Wirkstoff Lenalidomid verfügbar. Im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) sollen Ärzte grundsätzlich den Austausch des verschriebenen Arzneimittels bei Abgabe in der Apotheke erlauben, indem sie nur im medizinisch begründeten Einzelfall ein Kreuz in dem Feld „aut-idem“ auf dem T-Rezept setzen. Ohne Kenntnis, welches Fertigarzneimittel der Patient erhält, ist ein Aushändigen der konkreten Gebrauchsinformation nicht mehr möglich, § 3a Absatz 2 der AMVV wurde entsprechend geändert. Das T-Rezept wurde angepasst, indem der Passus „sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ...“ gestrichen wurde.

neue Vorderseite T-Rezept Teil I, Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

### Alte T-Rezepte können aufgebraucht werden

Die bisher verwendeten T-Rezepte sind weiterhin gültig und sollen aufgebraucht werden. Der Satzteil „sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels...“ ist dann, wie seit Anfang des Jahres bereits praktiziert, zu streichen. Keinesfalls sollten T-Rezepte an das BfArM zurückgesandt werden.

### Neue T-Rezepte, alte Formulare aufbrauchen

## Impfen

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Zur Erinnerung – Fakten für die Grippeimpfsaison 2022/2023

Zum Herbstanfang startet in vielen Praxen die Impfung gegen Influenza. In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Informationen noch einmal zusammengefasst.

Ausführliche Informationen stehen auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen >> Hinweise zur Grippeschutzimpfung für die Saison 2022/2023 zur Verfügung.](http://www.kvsa.de)

#### Zeitpunkt der Impfungen, Personenkreis

- Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt die Impfung gegen Influenza im Herbst (Oktober, November, ggf. auch später\*) für Personen ab 60 Jahre (Standardimpfung) und Personen ab 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (Indikationsimpfung).
- Abweichend von den Empfehlungen der STIKO können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, entsprechend der arzneimittelrechtlichen Zulassungen der Impfstoffe gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2005.

#### Impfstoffe

- Personen ab 60 Jahre:** Auch in der Saison 2022/2023 können Personen ab 60 Jahre sowohl mit einem Hochdosis-Impfstoff (zurzeit: Efluenta®) als auch mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geimpft werden. Die STIKO empfiehlt die Impfung mit dem Hochdosisimpfstoff. Das Bundesgesundheitsministerium hat mit einer Rechtsverordnung festgelegt, dass für Personen ab 60 Jahre, die den Hochdosisimpfstoff nicht wünschen oder erhalten können, auch eine Impfung mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff zulasten der GKV erfolgen kann. Dessen ungeachtet ist die Impfung von Personen ab 60 Jahre mit dem Hochdosisimpfstoff wirtschaftlich.
- Personen ab 6 Monate bis 59 Jahre:** Für diese Personen soll die Impfung mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff erfolgen. Bei der Auswahl der Impfstoffe gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Die verfügbaren quadrivalenten Grippeimpfstoffe unterscheiden sich in ihrer Zulassung innerhalb der Altersgruppen.
- Einzelfall:** Sofern bei einer Person im Alter von 2 bis einschließlich 17 Jahren im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoffen nicht durchgeführt werden kann (beispielsweise bei Spritzenphobie, Gerinnungsstörungen etc.), können Mehrkosten durch die Anwendung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) gerechtfertigt sein.

\*[>> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A - Z >> Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Schutzimpfung gegen Influenza](http://www.rki.de)

## Impfen

### Verordnung

- **Sprechstundenbedarf:** Sofern nicht bereits mit der Vorbestellung Anfang dieses Jahres erfolgt, werden Grippeimpfstoffe im Rahmen des Sprechstundenbedarfes verordnet. Die Verordnung der Grippeimpfstoffe erfolgt produkt- bzw. herstellerbezogen. Es sollen mindestens 10, maximal 210 Impfdosen je Rezept, bei maximal 70 Impfdosen je Rezeptzeile verordnet werden. Bei höherem Bedarf sind mehrere Rezepte auszustellen.
- **Auf Namen des Patienten:** Sofern im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) erfolgen soll, wird der Impfstoff auf Namen des Patienten auf einem roten Rezept (Muster 16) zulasten der GKV verordnet.

Auf dem Arzneiverordnungsblatt sind die Ziffern 8 (LAIV) oder 8 und 9 in die Felder „8“ (Impfstoff) und „9“ (Sprechstundenbedarf) einzutragen.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie – Meningokokken-Reiseindikation

Die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) regelt auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang von Schutzimpfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Der G-BA hat die Anlage 1 der SI-RL geändert. In der Zeile Meningokokken/ Reiseindikationen wurde die Spalte „Hinweise zur Umsetzung“ wie folgt ergänzt (fett):

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Meningokokken	<p>Reiseindikation: Reisende in Länder mit epidemischem Vorkommen, besonders bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung (z. B. EntwicklungshelferInnen, KatastrophenhelferInnen; medizinisches Personal, bei Langzeitaufenthalt (&gt; 4 Wochen)); dies gilt auch für Aufenthalte in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfempfehlung für die einheimische Bevölkerung (WHO- und Länderrhinweise beachten)</p>	<p>Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. Impfung mit 4-valentem ACWY-Konjugat-Impfstoff. <b>Zusätzliche Impfung mit Men-B-Impfstoff:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>nur bei KatastrophenhelferInnen und je nach Exposition auch bei EntwicklungshelferInnen und medizinischem Personal;</b></li> <li>• <b>sowie bei Kleinkindern, wenn dies den Empfehlungen der Zielländer entspricht.</b></li> </ul> <p>Epidemisches Vorkommen siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).</p>
	vor Pilgerreise nach Mekka (Hadj, Umrah), SchülerInnen/Studierende	Impfung mit 4-valentem ACWY-Konjugat-Impfstoff (Einreisebestimmungen beachten)
	vor Langzeitaufenthalten in Ländern mit empfohlener allgemeiner Impfung für Jugendliche oder selektiver Impfung für SchülerInnen/Studierende.	Entsprechend den Empfehlungen der Zielländer

## Impfen / Sprechstundenbedarf

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Hinweis zur Umsetzung der Änderung in der Praxis

Seit 2020 haben Versicherte Anspruch auf von der STIKO empfohlene und folgend in die SI-RL übernommene beruflich indizierte Impfungen zulasten der GKV. Das gilt auch für Schutzimpfungen wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen beruflich- oder ausbildungsbedingten Auslandsaufenthalt (vgl. PRO 3/ 2020).

Die Impfung von Kleinkindern (STIKO: < 5 Jahren) gegen Meningokokken der Serogruppe B kann aufgrund einer Reise in Länder mit entsprechender Empfehlung nur dann zulasten der GKV erfolgen, wenn der dortige Aufenthalt ihrer Eltern bzw. anderer sorgeberechtigter Personen beruflich- oder ausbildungsbedingt ist.

Die Änderung der SI-RL ist mit Wirkung vom 14. Juni 2022 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

## Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**.

Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung](http://www.kvsd.de).

## Das Herz medizinisch gut versorgt wissen

Herzerkrankungen gehören in Deutschland zu den häufigsten Erkrankungs- und Todesursachen. Bundesweit und besonders in Sachsen-Anhalt diagnostizieren und behandeln ambulant tätige Ärzte immer häufiger Patienten über 50 Jahre mit Koronarer Herzkrankheit, Herzinsuffizienz oder Vorhofflimmern. Es trifft aber auch häufig Jüngere. Oft kommt zu einer Herzerkrankung eine weitere chronische Erkrankung dazu.

„Deshalb ist es für jedermann wichtig, auf sein Herz zu hören, darauf aufzupassen und es medizinisch gut versorgen zu lassen“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), bezugnehmend auf die dritte Herzwoche, die landesweit im September 2022 stattfand. Die Initiative Herzgesundheit in Sachsen-Anhalt stellt mit vielen Akteuren und Aktionen das gesunde Herz in den Mittelpunkt, wie der Einzelne es fit halten oder bei gesundheitlichen Einschränkungen stärken kann.

Die Vertragsärzteschaft ist auf eine umfassende ambulante Versorgung von Herzerkrankungen eingestellt. So gehörte die KVSA 2004 mit zu den ersten Kassenärztlichen Vereinigungen, die mit gesetzlichen Krankenkassen strukturierte Behandlungsprogramme, sogenannte Disease-Management-Programme (DMP), für Patienten mit einer koronaren Herzkrankheit (KHK, Erkrankung der Herzkranzgefäße) vereinbart hatten. Im Rahmen des DMP KHK wurden 2020 pro Quartal mehr als 68.000 Patienten aus Sachsen-Anhalt behandelt. „Durch eine gezielte medizinische Betreuung kann die Lebenserwartung des Betroffenen erhöht, die Lebensqualität, die durch die Herz-erkrankung beeinträchtigt ist, positiv



Gesundheits-Staatssekretär Wolfgang Beck (links) und Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, haben am 8. September 2022 Dr. Mandy Kudela besucht. Sie bietet im Rahmen der Herzwoche verschiedene Aktionen, unter anderem Herzdruckmassage-Übungen.

Foto: KVSA

beeinflusst werden“, erklärt Dr. Böhme und dankt den Hausärzten und den kardiologisch tätigen Kollegen für die gute Zusammenarbeit im Sinne des einzelnen Patienten.

Sein Dank gilt somit auch Dr. Mandy Kudela. Dr. Böhme und Wolfgang Beck, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, haben am 8. September 2022 im Rahmen der Herzwoche die Ärztin besucht, die eine internistisch-hausärztliche Praxis in Magdeburg hat. „Die Beziehung zum Hausarzt bzw. zur Hausärztin ist oft seit Jahrzehnten etabliert, häufig besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis. Ihnen kommt bei der Kommunikation eines herzgesunden Lebensstils eine ganz besondere Bedeutung zu“, sagt Staatssekretär Beck. „Daher sind wir froh, die Kassenärztliche

Vereinigung seit Beginn der Herzwoche als Partner der Initiative Herzgesundheit Sachsen-Anhalt an unserer Seite zu wissen.“

Dr. Kudela steht für viele Vertragsärzte, die am strukturierten Behandlungsprogramm „Koronare Herzkrankheit“ teilnehmen. Als koordinierende Ärztin ist sie erste Ansprechpartnerin, taktet die Behandlung ein und überweist bei Bedarf an Fachärzte. „Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten mit Herz-erkrankungen zu verbessern und sie entsprechend ihres Alters und ihrer Begleiterkrankungen bestmöglich zu versorgen. Dabei unterstützt das strukturierte Behandlungsprogramm“, sagt Dr. Mandy Kudela.

■ Pressemitteilung der KVSA vom 8. September 2022

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Ruslan Esanu**, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Eike Scholz, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Walter-Rathenau-Str. 11, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 22130 seit 01.07.2022

**Dr. med. Michael-Jan Schuhmann**, FA für Urologie, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Gardelegen, Ernst-von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen, Tel. 03907 791600 seit 01.07.2022

**Dr. med. Vincent Schütte**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der MVZ Sportklinik Halle GmbH, Weidenplan 17, 06108 Halle, Tel. 0345 22648015 seit 14.07.2022

**Michel Sonnabend**, FA für Augenheilkunde, angestellt in der Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 14.07.2022

**Malte Wellhausen**, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Elisabeth Wölbling, FÄ für Allgemeinmedizin, Lindenstr. 9, 06246 Bad Lauchstädt, Tel. 034635 20228 seit 14.07.2022

**Lisa Wölfer**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Christian Chvojka, FA für Allgemeinmedizin, Siedlung 6, 39326 Zielitz, Tel. 039208 2041 seit 14.07.2022

**Dipl.-Psych. Michael Sauer**, Psychologischer Psychotherapeut, Bärplatz 6/7, 06366 Köthen, Tel. 03496 3094561 seit 20.07.2022

**Benjamin Gerono**, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, Liebenauer Str. 1, 06110 Halle, Tel. 0345 68586901 seit 25.07.2022

**Dr. med. Viktoriya Chupina**, FÄ für Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, angestellt in der MVZ Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 739338 seit 01.08.2022

**Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Michael Köhler**, Psychologischer Psychotherapeut, Hegelstr. 4, 39104 Magdeburg, Tel. 0176 95607369 seit 01.08.2022

**Sven Krüger**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Katrin Dobbert, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Kirchplatz 1, 39646 Oebisfelde-Weferlingen/OT Oebisfelde, Tel. 03900 2817899 seit 01.08.2022

**Dr. med. Sebastian Lüss**, FA für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Veronika Weise, FÄ für Kinderheilkunde, Hopfenplatz 5, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6211260 seit 01.08.2022

**Dipl.-Med. Friedmut Rudolph**, FA für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Jörg Schulze, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Wiesenweg 2, 39317 Elbe-Parey/OT Parey, Tel. 039349 336 seit 01.08.2022



**STEINKE Orthopädie-Center GmbH**

Über der Schlagmühle 46, 38820 Halberstadt  
Annett Fiebig | Telefon: 03941 / 584-0 | Mobil: 0151 52 60 5888  
[www.steinke-gsc.de/leistungen/praxis-und-sprechstundenbedarf](http://www.steinke-gsc.de/leistungen/praxis-und-sprechstundenbedarf)

Rehatechnik | Medizintechnik | Orthopädie-Schuhtechnik | Orthopädie-Technik | Sanitätshaus | Home-Care

 **STEINKE**  
EIN UNTERNEHMEN DER AUXILIUM GRUPPE

Mit modernster Technik und Logistik sowie unserer Erfahrung in der Materialversorgung von Kliniken und Arztpraxen sorgen wir dafür, dass Sie die Artikel, welche sich in Ihrem Praxisalltag bewährt haben immer in ausreichender Menge in Ihren Praxisschränken finden.

**Maria Schlesinger**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Tel. 0345 68893232 seit 01.08.2022

**Dipl.-Psych. Katja Schwitzkowski**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Birgit Sonnen, Psychologische

Psychotherapeutin, Mozartstr. 4, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 5801356 seit 01.08.2022

**Lisa Marie Hubbe**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Anja Görgner-Altmann, Psychologische Psychotherapeutin, Am Rodelberg 6, 39343 Hohe Börde/OT Ackendorf, Tel. 039202 169933 seit 08.08.2022

**Ulli Hörold**, Psychologischer Psychotherapeut, Breite Str. 35, 39175 Biederitz, Tel. 039292 829985 seit 15.08.2022

**Dipl.-Psych. Irene Sophia Pfeifer**, Psychologische Psychotherapeutin, Mittelstr. 21, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 8266655 seit 15.08.2022

## Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Rehpsych. Kerstin Albrecht, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Gardelegen	08.07.2022
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel (Intervisionsgruppe Kinder- und Jugendpsychotherapeuten-Tiefenpsychologie)	Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Rafael Böhm, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Sangerhausen	18.03.2022
Fachärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Sven Holtschke, FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin	Halle	27.07.2022

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

## Arzt und Praxisabgabe

### Einladung zum Intensivseminar \* Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
- Pflicht/Option/Alternativen
- Richtige Nachfolgersuche
- Praxiswertermittlung
- Vertragsgestaltung
- Ablaufplanung
- \* Sofern wieder notwendig, gilt die 3 G-Regel

→ ANMELDUNG ERFORDERLICH!

**Referent:**  
Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
A.S.I. Wirtschaftsberatung  
Geschäftsstelle Halle

**Halle Mi. 5. Okt. 2022**

Beginn: 17:00 Uhr  
Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 132 55 200  
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de



## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2817
Urologie	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau	
Innere Medizin	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Saalekreis	
Orthopädie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Tangermünde	
Orthopädie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Zerbst	
Orthopädie	Praxisgemeinschaft	Burgenlandkreis	
Innere Medizin (Nephrologie)	Gemeinschaftspraxis	Tangermünde	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	2826
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	2827
Innere Medizin (Gastroenterologie gleichgestellt)	Praxisgemeinschaft	Raumordnungsregion Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Köthen	2829
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Köthen	2830
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld	2831
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2832
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2833
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wolmirstedt	2834
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2835
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Burg	2836
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2837
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2838
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2839
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Aschersleben	2840
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Quedlinburg	2723
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2772
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Zeitz	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Möckern	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Querfurt	
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Mansfeld-Südharz	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **10.10.2022**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 98. Geburtstag

**Dr. med. Irmgard Rau**  
aus Schierke\*, am 1. Oktober 2022

## ...zum 88. Geburtstag

**Dr. med. Erika Loebnau**  
aus Burg, am 27. September 2022

## ...zum 87. Geburtstag

**Dr. med. Irmtraud Motsch**  
aus Schleibnitz, am 15. September 2022  
**MR Dr. med. Rose-Marie Otte**  
aus Seehausen, am 21. September 2022  
**SR Dr. med. Rüdiger Jaksch**  
aus Bad Schmiedeberg,  
am 6. Oktober 2022  
**Dr. med. Eberhard Schütt**  
aus Halle, am 6. Oktober 2022

## ...zum 86. Geburtstag

**Dr. med. Gerlinde Hörig**  
aus Freyburg, am 18. September 2022  
**Dr. med. Klaus Trott**  
aus Salzwedel, am 21. September 2022  
**SR Dipl.-Med. Friedrich Giese**  
aus Gommern/OT Nedlitz,  
am 2. Oktober 2022  
**Dr. med. Klaus Abeßer**  
aus Magdeburg, am 13. Oktober 2022

## ...zum 84. Geburtstag

**SR Karl-Heinz Kunze**  
aus Stößen, am 20. September 2022  
**Dr. med. Erika Gärtner**  
aus Schönebeck,  
am 24. September 2022  
**OMR Dr. med. Günter Müller**  
aus Haldensleben,  
am 26. September 2022  
**Dr. med. Jürgen André**  
aus Lübbenau, am 27. September 2022  
**MR Dr. med. Dieter Schwartze**  
aus Wallwitz, am 30. September 2022  
**Dr. med. Reiner Müller**  
aus Dessau, am 5. Oktober 2022  
**Dr. med. Hans-Joachim Frenzel**  
aus Halle, am 10. Oktober 2022  
**Dr. med. Renate Blaschke**  
aus Roßlau, am 11. Oktober 2022

## ...zum 83. Geburtstag

**SR Dr. med. Hildegard Edlich**  
aus Coswig, am 18. September 2022

**Dr. med. Rose Eismann**  
aus Halle, am 21. September 2022  
**Dr. med. Christel Fuchs**  
aus Lübbenau, am 22. September 2022

**MR Dr. med. Christa Häusler**  
aus Bad Dürrenberg,  
am 23. September 2022

**Dr. med. Christel Mißbach**  
aus Möser, am 26. September 2022

**Dr. med. Ursula Mewes**  
aus Magdeburg, am 2. Oktober 2022

**MR Dr. med. Jörg Fritsch**  
aus Bernburg, am 4. Oktober 2022

**Brigitte Olschewski**  
aus Magdeburg/OT Beyendorf,  
am 5. Oktober 2022

**Dr. med. Gisela Petersdorf**  
aus Magdeburg, am 9. Oktober 2022

**Prof. Dr. med. habil. Knut Dietzmann**  
aus Gübs, am 13. Oktober 2022

## ...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Karin Wöllenweber**  
aus Halle, am 15. September 2022

**Dr. med. Manfred Mahler**  
aus Annaburg, am 17. September 2022

**SR Dr. med. Ulrich Schneider**  
aus Niemberg, am 18. September 2022

**Dr. med. Dankward Hoffmann**  
aus Zeitz, am 19. September 2022

**Dr. med. Adolf König**  
aus Kelbra, am 25. September 2022

**Dr. med. Hans-Heinrich Habelt**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 29. September 2022

**SR Regina Herrmann**  
aus Magdeburg, am 29. September 2022

**Dr. med. Hans-Jürgen Kahl**  
aus Hohenmölsen,  
am 29. September 2022

**Dr. med. Volker Püschel**  
aus Naumburg, am 29. September 2022

**Dr. med. Marlis Schaeper**  
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2022

**MR Dr. med. Jürgen Ziegeler**  
aus Calbe, am 3. Oktober 2022

**Dr. med. Ulrich Schreiter**  
aus Weißenfels, am 9. Oktober 2022

## Ewald Zörkler

aus Wernigerode, am 12. Oktober 2022

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Bernd Große**  
aus Chüttlitz, am 16. September 2022

**MR Dr. med. Dieter Vollmann**  
aus Aschersleben,  
am 16. September 2022

**Dr. med. Erika Richter**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 17. September 2022

**Peter Sanzinska**  
aus Nebra, am 18. September 2022

**Horst Rönnebeck**  
aus Gröningen, am 19. September 2022

**Dr. sc. med. Helga Koester**  
aus Halle, am 20. September 2022

**MR Dr. med. Helga Kilz**  
aus Magdeburg, am 21. September 2022

**MR Dr. med. Utz-Armin Tiedge**  
aus Bad Kösen, am 21. September 2022

**MR Gudrun Wilke**  
aus Zerbst, am 21. September 2022

**Tilla Verch**  
aus Dessau, am 24. September 2022

**Dr. med. Waltraud Wilke**  
aus Halle, am 24. September 2022

**Dr. med. Ingeborg Samland**  
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2022

**MR Dr. med. Hartmut Wahl**  
aus Magdeburg, am 2. Oktober 2022

**SR Dr. med. Kristina Stanek**  
aus Magdeburg, am 4. Oktober 2022

**Dr. med. Heidemarie Geuyen**  
aus Hergisdorf, am 5. Oktober 2022

**Georg Laag**  
aus Dessau, am 10. Oktober 2022

**Gerd Nöhry**  
aus Gerwisch, am 12. Oktober 2022

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Ehrentraut Gastmann**  
aus Sommersdorf,  
am 21. September 2022

**Dr. med. Gisela Baum**  
aus Halle, am 22. September 2022

**Dr. med. Jürgen Schmidt**  
aus Kleinpaschleben,  
am 24. September 2022

**Dr. med. Karin Thiele**  
aus Magdeburg\*,  
am 25. September 2022  
**Dr. med. Regina Meltzer**  
aus Halle, am 4. Oktober 2022  
**Dr. med. Dieter Redlich**  
aus Burg, am 4. Oktober 2022  
**Marlies Haßler**  
aus Zeitz, am 5. Oktober 2022  
**OA Dr. med. Brigitte Dressel**  
aus Zeitz, am 8. Oktober 2022  
**Dr. med. Hans-Georg Beneke**  
aus Ballenstedt/OT Rieder,  
am 10. Oktober 2022  
**Dr. med. Annegret von Löwies**  
aus Markwerben, am 10. Oktober 2022  
**SR Dr. med. Ingrid Wendelberger**  
aus Ballenstedt, am 13. Oktober 2022

## ...zum 75. Geburtstag

**Dr. med. Christel Voitl**  
aus Aschersleben,  
am 15. September 2022  
**Dipl.-Med. Margit Quenstedt**  
aus Halberstadt,  
am 17. September 2022  
**Dr. med. Ljudmila Theune**  
aus Biederitz, am 19. September 2022  
**Dipl.-Med. Edeltraud Brenning**  
aus Dessau, am 20. September 2022  
**Dr. med. Angelika Konietzko**  
aus Burg, am 22. September 2022  
**Dr. med. habil. Wolfgang Schmidt**  
aus Halle, am 1. Oktober 2022  
**Dr. med. Jochen Teube**  
aus Oranienbaum-Wörlitz/OT Wörlitz,  
am 2. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Ulrike Döring**  
aus Schkopau/OT Burgliebenau,  
am 4. Oktober 2022  
**Dr. med. Michael Zeckei**  
aus Wernigerode, am 06. Oktober 2022  
**Dr. med. Christiane Erikson**  
aus Dessau, am 08. Oktober 2022

## ...zum 70. Geburtstag

**Dipl.-Med. Petra Grade**  
aus Hettstedt, am 21. September 2022  
**Dr. med. Michael Maué**  
aus Magdeburg, am 21. September 2022  
**Ella Seher**  
aus Bernburg, am 21. September 2022  
**Dr. med. Karin Bäumlein**  
aus Aschersleben,  
am 22. September 2022

**Dipl.-Med. Claudia Buchar**  
aus Bernburg, am 23. September 2022  
**Dr. med. Michael Münchhoff**  
aus Stendal, am 25. September 2022  
**Dr. med. Hans-Wolfgang Scholz**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 28. September 2022  
**Dipl.-Med. Ilona Franke**  
aus Köthen, am 29. September 2022  
**Dr. med. Peter Fürnberg**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 29. September 2022  
**Dipl.-Med. Barbara Vogelei**  
aus Bornstedt, am 29. September 2022  
**Dr. med. Monika Rieck**  
aus Sangerhausen, am 3. Oktober 2022  
**Dr. med. Christiane Rasche**  
aus Zerbst/OT Walternienburg,  
am 11. Oktober 2022

## ...zum 65. Geburtstag

**Dr. med. Andrea Böcker**  
aus Weißenfels, am 16. September 2022  
**Dr. med. Gudrun Speetzen**  
aus Magdeburg, am 17. September 2022  
**Dr. med. Beate Mohaupt**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,  
am 18. September 2022  
**Dr. med. Astrid Herzog**  
aus Gommern, am 20. September 2022  
**Dr. med. Stephanie Müller**  
aus Zeitz, am 23. September 2022  
**Dr. med. Cornelia Döbbelin**  
aus Haldensleben,  
am 26. September 2022  
**Dr. med. Uwe Ganss**  
aus Naumburg, am 30. September 2022  
**Dipl.-Med. Ingrid Kettmann**  
aus Halle, am 1. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Dorothi Zeißler**  
aus Halle, am 3. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Gabriela Günther**  
aus Mücheln, am 5. Oktober 2022  
**Dr.-Med./IFM Bukarest Brigitte Hansen**  
aus Magdeburg,  
am 5. Oktober 2022  
**Dr. med. Claudia Spohn**  
aus Halle, am 6. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Dagmar Scherling**  
aus Merseburg, am 10. Oktober 2022

## ...zum 60. Geburtstag

**Dr. paed. Steffen Uhlig**  
aus Barleben, am 15. September 2022

**Dipl.-Med. Beate Idzikowski**  
aus Halle, am 19. September 2022  
**Dipl.-Med. Axel Thürich**  
aus Gardelegen/OT Mieste,  
am 19. September 2022  
**Dipl.-Med. Annette Ebert**  
aus Magdeburg, am 21. September 2022  
**Dr. med. Karin Schurig**  
aus Zeitz, am 21. September 2022  
**Dipl.-Med. Susanne Noack**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 23. September 2022  
**Dr. med. Matthias Bosse**  
aus Wernigerode,  
am 28. September 2022  
**Dipl.-Psych. Corinna Köbele**  
aus Bismark, am 28. September 2022  
**Dipl.-Med. Thomas Kluge**  
aus Naumburg, am 30. September 2022  
**Dipl.-Med. Elke Gosse**  
aus Merseburg, am 1. Oktober 2022  
**Dr. med. Beatrix Haake**  
aus Zerbst, am 1. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Petra Rasch**  
aus Merseburg, am 1. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Gabriele Krötki**  
aus Bernburg, am 7. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Elke Neid**  
aus Laucha an der Unstrut,  
am 7. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Hans-Georg Nagel**  
aus Merseburg, am 14. Oktober 2022  
**Dipl.-Med. Torsten Richter**  
aus Halberstadt, am 14. Oktober 2022

## ...zum 50. Geburtstag

**Anandi Depiereux**  
aus Köthen, am 15. September 2022  
**Dr. med. Tanja Matz**  
aus Osterburg, am 27. September 2022  
**Dipl.-Psych. Bettina Zeiler**  
aus Magdeburg, am 27. September 2022  
**Dr. med. Esther Meinhold**  
aus Freyburg, am 6. Oktober 2022  
**Dr. med. Astrid Lukowsky**  
aus Wettin-Löbejün/OT Wettin,  
am 7. Oktober 2022



\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Burgenlandkreis

**Bärbel Stavilla**, Praktische Ärztin, MVZpolimed.HBS gGmbH, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale

im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 16.03.2022 bis zum 31.03.2024.

### Stadt Dessau

**PD Dr. med. Robert Rotter**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Spezielle Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie unfallchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen

- zur Diagnostik und Therapie von Verletzungen und Verletzungsfolgen und Erkrankungen des Schulter-, Knie- und Hüftgelenkes auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Chirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 16.03.2022 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Lutz P. Müller**, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Arzt Bereich Stammzelltransplantation, Universitätsklinik für Innere Medizin IV, Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

# LIEBER ROLLSCHUHE ALS ARBEITSSCHLAPPEN



© all images | iStock

## They see me rollin'!

Weg mit den Arbeitsschlappen, es ist Zeit für Rollschuhe: Die Praxissoftware medatixx kann mehr als nur Desktop. Mit dem mobilen Datenzugriff kommt Schwung in Ihre Praxis-IT. Betreuen Sie Patientinnen und Patienten bequem von zu Hause aus, auf Hausbesuchen oder an einem beliebigen Ort in Ihrer Praxis. Unser „Rollschuh“-Angebot bringt Bewegung ins Arbeiten mit der Praxissoftware.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, **mobilen Datenzugriff**, den **Terminplaner** und weitere Funktionen für 114,90 €\* statt 154,90 €. **Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 40,00 €.**

Details zum Angebot und die Anmeldung zur Live-Demo finden Sie unter

**rollsuh.medatixx.de**

- zur ambulanten Weiterbehandlung und der in diesem Zusammenhang notwendigen Diagnostik bei autolog oder allogen stammzelltransplantierten Patienten, begrenzt auf 3 Monate nach autologer Stammzelltransplantation und unbegrenzt nach allogener Stammzelltransplantation für den Zeitraum der Ermächtigung sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum und die Art der Transplantation sind in der Abrechnung anzugeben. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Jerichower Land

**Dr. med. Maja Hennigs**, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie, Oberärztin /Leiterin des Schlaflabors, Klinik für Pneumologie, Allergologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin und Thorakale Onkologie an der Lungenklinik Lostau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnografie nach der Nummer 30901 des EBM im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 13250 und 01602 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie

Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024. Davon ausgenommen sind

Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Holm Riegel**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Magdeburg, wird ermächtigt

- zur hausärztlichen Versorgung von Patienten mit Migrationshintergrund durch eine hausärztlich tätige Internistin, einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale

im direkten Zugang.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 16.03.2022 bis zum 31.03.2027.

## Saalekreis

**Dr. med. Klaus-Peter Litwinenko**, Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie/Allergologie/ZB Medikamentöse Tumorthерапie/Palliativmedizin, Chefarzt der Medizinischen Klinik III an der Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien bei Bronchialkarzinomen sowie des Pleuramesothelioms einschließlich der targeted Therapie und der Immuntherapie
- zur Durchführung der Leistungen des Pneumologisch-Diagnostischen Komplexes gemäß der EBM-Nummern 13650, 13651, 13652 und 13675 bei Patienten, bei denen eine Chemotherapie bei Bronchialkarzinomen durchgeführt wird
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662 und 02343 im Zusammenhang mit der bestehen-

den Ermächtigung

- zur Durchführung einmaliger bronchoskopischer Verlaufskontrolle von ehemaligen stationären Patienten der Medizinischen Klinik III am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH in Querfurt

- zur fachgebietlichen Behandlung von Patienten mit der Diagnose COPD in den GOLD-Stadien III und IV

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und fachärztlich tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Ingo Schiche**, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumorthерапie, Oberarzt an der Klinik für Urologie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der fachgebietlichen Tumorthерапie auf Überweisung von niedergelassenen Urologen des Planungsbereiches Wittenberg

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Regional

### 5. November 2022 Landsberg

Update Notfallmedizin:  
„Reanimation und invasive Maßnahmen“  
(Hybrid-Veranstaltung: Präsenz – Theorie und Praxis  
oder über WebEx/Online – nur Theorieteil)  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt,  
Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2,  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760  
E-Mail: [fortbildung@aecka.de](mailto:fortbildung@aecka.de)

### 9. November 2022 Online und Halle (Saale)

Blended-Learning: „Digitalisierung in der Medizin“  
09.11.2022 Kick-Off – Online über Webex  
10.11.-29.11.2022 Selbststudium auf Lernplattform  
30.11.2022 Präsenztag  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt,  
Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2,  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7720  
E-Mail: [fortbildung@aecka.de](mailto:fortbildung@aecka.de)  
[https://www.aeksa.de/www/website/Public-Navigation/arzt/fortbildung/kursangebote/Digitalisierung\\_Medizin/](https://www.aeksa.de/www/website/Public-Navigation/arzt/fortbildung/kursangebote/Digitalisierung_Medizin/)

### 11. bis 12. November 2022 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse –  
Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße  
(Arterien und Venen)

**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9  
E-Mail: [office@ultraschall-akademie.de](mailto:office@ultraschall-akademie.de)

### 12. November 2022 Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt,  
Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2,  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760  
E-Mail: [fortbildung@aecka.de](mailto:fortbildung@aecka.de)

### 18. bis 19. November 2022 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie  
extracranialer hirnversorgender Gefäße  
Aufbau- und Abschlusskurs  
**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum  
für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/  
Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße  
15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595,  
Fax 03943 611596  
E-Mail: [info@vasosono.de](mailto:info@vasosono.de)

### 26. bis 28. Januar 2023 Ballenstedt

29. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“  
**Information:** Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200  
E-Mail: [dr2@lk-b.de](mailto:dr2@lk-b.de)

#### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden bestimmte Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

## Überregional

### 19. bis 22. Oktober 2022 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher  
**Information:** Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00  
E-Mail: [info@fomf.de](mailto:info@fomf.de)  
[www.fomf.de](http://www.fomf.de)

### 30. Januar bis 3. Februar 2023 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte  
**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
[info@palliativakademie-dresden.de](mailto:info@palliativakademie-dresden.de)  
[www.palliativakademie-dresden.de](http://www.palliativakademie-dresden.de)

## Online

### On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom  
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>  
**Information:** Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg  
E-Mail: [torben.bendig@dg.mecfs.de](mailto:torben.bendig@dg.mecfs.de)  
[www.mecfs.de](http://www.mecfs.de)

## September 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	21.09.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
KVSA informiert	30.09.2022	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	23.09.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	28.09.2022	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Wundversorgung und -management – Diabetisches Fußsyndrom	23.09.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfalltraining	23.09.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	24.09.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Anm.: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)

<p><b>Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !</b></p> <p><b>ASTRID PRANTL</b> ARZTEVERMITTLUNG</p> <p><a href="http://www.ap-aerztevermittlung.de">www.ap-aerztevermittlung.de</a></p> <p>  <b>Pappelallee 33 • 10437 Berlin</b>  <b>030. 863 229 390</b>  <b>030. 863 229 399</b>  <b>0171. 76 22 220</b>  <b>kontakt@ap-aerztevermittlung.de</b> </p>	<p><b>KV-Dienst-Vertreter werden !</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis</li> <li>• individuelle Einsatzorte und -zeiten</li> <li>• Full-Service bei der gesamten Organisation</li> </ul> <p><b>KV-Dienste vertreten lassen !</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorarärzte mit deutscher Approbation</li> <li>• nur haftpflichtversicherte Vertreter</li> <li>• komplette Dienstkoordination</li> </ul> <p>Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:</p> 
--	---

## Oktober 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>	<b>07.10.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>19.10.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>21.10.2022</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>14.10.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>KV-Info-Tag für Praxispersonal</b>	<b>05.10.2022</b>	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei 
<b>Kommunizieren im Konfliktfall</b>	<b>05.10.2022</b>	14:00-18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P
<b>Notfalltraining</b>	<b>14.10.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>15.10.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
<b>*VERAH® Burnout</b>	<b>13.10.2022</b>	09:00-13:00	Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
<b>*VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>13.10.2022</b>	14:00-18:00	Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
<b>QM-Start</b>	<b>19.10.2022</b>	14:00-17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten 60,00 € p.P.

## November 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten</b>	<b>09.11.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Qualitätszirkel erfolgreich moderieren - Workshop</b>	<b>24.11.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Lange nicht geführt? – Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>04.11.2022</b>	14.00 – 18.00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt

## November 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>09.11.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Magdeburg/Osterweddingen Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>11.11.2022</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>23.11.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>26.11.2022</b>	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>25.11.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Die Forderung des Patienten</b>	<b>30.11.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referenten: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Einen VERAH-Qualitätszirkel gründen und moderieren</b>	<b>09.11.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Sandy Thieme Kosten: kostenfrei
<b>Professionell am Praxistresen agieren</b>	<b>11.11.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Wundversorgung und -management – Ulcus cruris venosum</b>	<b>18.11.2022</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>QM-Zirkel f. Neueinsteiger</b>	<b>23.11.2022</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei, jede weitere Zirkelsitzung wird mit 60,00 € p.P. berechnet
<b>Unterweisung Praxispersonal (4 Module)</b>	<b>25.11.2022</b>	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Jürgen Reich-Emden, Christin Fels, Marisa Fischer Kosten: 75,00 € p.P., je Modul 20,00 Euro

## Dezember 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)</b>	<b>07.12.2022</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.12.2022</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Telefonkommunikation</b>	<b>07.12.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Sachkundelehrgang</b>	<b>15.12.2022</b> <b>16.12.2022</b> <b>17.12.2022</b>	08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e.V., Frau Bauch Kosten: 345,00 € p.P.

## Zusatzqualifikation \*VERAH®plus Modul 2022

**Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 14.09.2022) für Praxispersonal; je Modul = 65,00 Euro, Gesamt = 260,00 Euro für 2022**

<b>Demenz</b>	<b>14.10.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>14.10.2022</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>15.10.2022</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>15.10.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.

## Zusatzqualifikation \*VERAH®plus Modul 2023

**Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 23.02.2023) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2023**

<b>Demenz</b>	<b>17.02.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>17.02.2023</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>18.02.2023</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>18.02.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

**Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 02.02.2023) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2023**

<b>Demenz</b>	<b>17.03.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>17.03.2023</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>18.03.2023</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>18.03.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse \*VERAH® 2022

**VERAH®-Kompaktkurs in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 14./15.10.2022)  
für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich**

**AUSGEBUCHT**

<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>14.09.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>15.09.2022 16.09.2022</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>17.09.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>10.11.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>10.11.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>11.11.2022 12.11.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>18.11.2022 19.11.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>19.11.2022</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel An der Windmühle 1, 06188 Landsberg/OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

**VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 26./27.08.2022)  
für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich**

**AUSGEBUCHT**

<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>06.10.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>06.10.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>07.10.2022 08.10.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>13.10.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>20.10.2022 21.10.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>21.10.2022</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>10.11.2022 11.11.2022</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>12.11.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

## Kompaktkurse \*VERAH® 2023

**VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 17./18.02.2023)  
für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich**

<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>23.02.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>23.02.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>24.02.2023 25.02.2023</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>16.03.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>30.03.2023 31.03.2023</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>01.04.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>21.04.2023 22.04.2023</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>22.04.2023</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

**VERAH®-Kompaktkurs in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 17./18.03.2023)  
für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich**

<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>02.02.2023</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>02.02.2023</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>03.02.2023 04.02.2023</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>16.02.2023 17.02.2023</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>18.02.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>24.03.2023 25.03.2023</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>25.03.2023</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>18.04.2023</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

**(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

## Veranstaltungsthema

## Termin

**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
  - Nein**, ich bitte um Rechnungslequung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

MEINE AnsprechpartnerInnen:  
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kysa.de

---

**Betriebsstättennummer**

---

### Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
 Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



**per Fax: 0391 627-8436**

## **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

**(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

.....  
**Veranstaltungsthema**  
 .....

.....  
**Termin**  
 .....

.....  
**Ort:**  
 .....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....  
 .....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
 Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
 Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
 E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

.....  
**Betriebsstättennummer**

.....  
**Arztstempel und Unterschrift**

per Fax: 0391 627-8436

## **Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“**

**Termin:** **Freitag, den 30. September 2022, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Themen\*:** **14:30 Uhr – 15:30 Uhr**  
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

**15:30 Uhr – 16:30 Uhr**  
TSS – Terminmeldung mittels eTerminservice

**16:30 Uhr – 17:30 Uhr**  
IT in der Praxis - Aktueller Stand

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

**Die Veranstaltung ist kostenfrei**

**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fotbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

**Teilnehmer:**

---

---

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

### **Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

**Termin:** **Mittwoch, den 5. Oktober 2022, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Themen\*:** **15:00 Uhr – 15:45 Uhr**  
IT in der Praxis – aktueller Stand

**15:50 Uhr – 16:35 Uhr**  
Aktuelles aus dem Verordnungsmanagement

**16:45 Uhr – 17:30 Uhr**  
DMP und HzV – ein aktueller Überblick

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

**Die Veranstaltung ist kostenfrei**

---

**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

**Teilnehmer:**

---

---

---

Betriebsstättennummer

---

Arztstempel und Unterschrift



## Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



### Cyberkriminalität

**19.10.2022  
16.00 – 19.00 Uhr  
Dessau**

**Fortbildungsveranstaltung  
ist kostenfrei und  
mit 4 Punkten zertifiziert.**

**Programm:** **Cybercrime - Erfahrungen aus IT-Katastrophenfällen u. Ransomware-Angriffen – aktuelle u. herausragende Sachverhalte Sicherheitsrelevante Handlungsweisen – Prävention**  
Mathias Matschoß  
ehemals LKA LSA, Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (bis 2021)  
IT-Beauftragter, Bundesministerium BMUV, Berlin

**Datenschutz und IT-Sicherheit – Praxissoftware – Prävention**  
Jens Schreiber  
Leitung Daten- und IT-Sicherheit & Technologie  
Datenschutzbeauftragter TÜV-Cert / Medatixx GmbH & Co. KG  
Chemnitz

**IT-Sicherheit in der Praxis (IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV)**  
N.N., IT-Abteilung, KV Sachsen-Anhalt

**Ort:** **Bauhaus**, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau

**Auskunft:** Abteilung Fortbildung der  
Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg  
Tel.: 0391 6054 – 7730, Fax: 0391 6054 – 7750  
E-Mail: [fortbildung@aeksa.de](mailto:fortbildung@aeksa.de)

**Anmeldung:** **bis 09.10.22 über Anmeldeformular auf [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de) (Laufband)**  
Ein Flyer wird nicht veröffentlicht.

**Hinweise:** **Begrenzte Teilnehmerzahl! Um Anmeldung wird gebeten.  
Mit der Bitte um Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen!  
(aktualisierte Informationen auf [www.aeksa.de](http://www.aeksa.de))**

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 / -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschaldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

# GUT GESCHÜTZT



[www.kbv.de](http://www.kbv.de)

**JETZT GEGEN GRIPPE IMPFEN LASSEN.  
IHRE ARZTPRAXIS BERÄT SIE GERNE.**

**KBV**

KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG